

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

**Redaktion:**

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorstraße 35. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluss: Sonnabend.

**Insertion.**

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

**Inhalt.**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Ausgelernt! Rundschau. Schwindelkassen-Praktiken, I. Was ist plündbar? — **Allgemeines:** Die Gelben auf dem Kriegspfade. Zu den Kämpfen im Auslande. Reminiszzenzen zu dem Artikel »Unsere Totenliste«. — **Der Lithograph:** Die Chromolithographie, V. — **Der Steindrucker:** Erklärung. Löhne und Arbeitszeit der Steindrucker in Großbritannien. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen. München. — **Die Tapetenbranche:** Feigheit oder Vorsicht? — **Früileton:** Goldene Worte. Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

haben mit unserer Zustimmung die Arbeit wieder aufgenommen; für die übrigen fand sich inzwischen Ersatz.

**Nürnberg.** In Firma Spear sollte bei den Lithographen die Akkordarbeit eingeführt werden, was die Lithographen unter Zustimmung der Drucker, die mit ersteren gemeinsam kündigten, ablehnten. Die Firma zog darauf ihr Ansinnen zurück.

**Solingen.** Mit den Solinger Firmen wurde ein Tarif auf 3 Jahre abgeschlossen; zirka 40 Kollegen kommen in Frage. Festgelegt wurde für Lithographen 47 und für Steindrucker 52 Stunden wöchentliche Arbeitszeit. Für Ueberstunden werden 25 und nach der 2. Ueberstunde 33 Proz. Zuschlag gezahlt, Sonntags 50 Proz.; die Pause beträgt bei Ueberzeitarbeit von weniger als 2 Stunden 1/4 und bei mehr als 2 Stunden 1/2 Stunde. Mindestlohn im 1. Jahr beim Lehrprinzipal 22 und sonst 24 Mk., im 2. Jahr 26 Mk., im dritten 28 Mk. Für Bronzearbeiten über 2 Stunden pro Stunde 10 Pf. Zuschlag. Auf je 1—4 Gehilfen 1 Lehrling. Muster selbstgefertigter Arbeiten werden geliefert. Lohnzulagen sind vorläufig bewilligt an 2 Lithographen 3 Mk. und an 6 Steindrucker 9 Mk. Für Tarifstreitigkeiten ist eine Kommission von je 2 Gehilfen und Prinzipalen vorgesehen. Der Tarif gilt bis März 1916.

**Zittau.** Hier wurde gleichfalls ein Tarif abgeschlossen, auf die Einzelheiten kommen wir noch zurück.

**Gesperrt.**

Böhmen, Finnland, Belgien (Lüttich), England (London). Zurück streng fernhalten! (Siehe auch den Artikel »Zu den Kämpfen im Auslande« unter »Allgemeines«.)

**Ausgelernt!**

Hunderte neuer jünger Senefelders werden in diesen Tagen befreit aufatmen: Die Lehrzeit ist beendet, der erste Schritt über die Schwelle des praktischen Lebens wurde getan. Gar mancher wird in den vier schweren Jahren, die nun hinter ihm liegen, erfahren haben, daß Lehrjahre keine Herrenjahre sind. In all seinem Handeln war er unfrei oder doch wenigstens beengt. Er stand unter einem mächtigeren Willen, unter der »väterlichen Gewalt« des Lehrherrn, der dafür die Verpflichtung übernahm, einen tüchtigen Fachmann aus ihm zu machen. Nun hat diese väterliche Zucht des Lehrherrn mit dem Ablauf des Lehrvertrages aufgehört. Als Gleichberechtigter tritt der junge Kollege in die Reihen seiner Fachgenossen ein: *Er ist frei!* Mutig tritt er an zum Kampf ums Dasein. Frohe Hoffnungsfreudigkeit blitzt ihm aus den Augen, ein stolzes Kraftgefühl schwellt seine Brust.

Die Lehrzeit ist beendet, die Lernzeit aber noch lange nicht. Erst nach der Auslehre wird es sich erweisen, ob der Lehrherr seine Pflicht als Bildner des beruflichen Nachwuchses voll erfüllte, ob der Lehrling selbst mit Ernst und Eifer bemüht war, sich eine umfassende Fachbildung anzueignen, und ob dadurch aus der Lehrzeit ein tüchtiger Kollege hervorging, der seinen Mann im beruflichen Leben zu stehen vermag.

Selbst wenn beide Faktoren, also Lehrherr und Lehrling, mit gleichem Eifer diesem Ziele zustrebten, wenn ersterer in voller Erkenntnis seiner hohen Aufgabe und im vollen Bewußtsein der auf ihm ruhenden Verantwortung seine Erzieherpflicht erfüllte und letzterer voll Vertrauen und Eifer an seiner Vervollkommnung

arbeitete, wird sich nach dem Eintritt ins praktische Leben und mit dem Beginn der Erwerbsarbeit im Beruf noch gar manche klaffende Lücke in der Ausbildung herausstellen, die der junge Gehilfe nur durch weitere eifrige Lernarbeit auszufüllen vermag.

Noch viel größer aber sind natürlich diese Lücken, wenn der Lehrling noch nicht mit dem nötigen Ernst bei der Sache war, seine Bildungspflicht zu leicht nahm und die Schwere des nach Beendigung der Lehrzeit beginnenden Kampfes ums Dasein aus eigener Kraft noch nicht erkannte, und wenn es der Lehrherr auf der andern Seite noch nicht verstand, ihn zu einer ernsteren Lebensauffassung zu erziehen. Und wenn zu allem Ueberfluß, wie es grade in unserm Gewerbe leider noch außerordentlich häufig ist, der Lehrherr den seiner Erziehung Anvertrauten in erster Linie als billigen und willigen Arbeitsburschen und erst in zweiter Linie auch als Lehrling betrachtete, wenn er sich statt der Lehrlingsausbildung die skrupelloseste Lehrlingsausbeutung angelegen sein ließ, und wenn er sich endlich mehr als Lehrlingszüchter wie als Lehrlingsbildner betätigte, dann wird natürlich der junge Gehilfe nach seiner Auslehre noch viel mehr an seiner Vervollkommnung und Weiterbildung zu arbeiten haben.

Aber auch in jeder anderen Beziehung wird der junge Kollege bald genug erkennen, daß der Kampf ums Dasein, das vollständige Ringen um die Existenz kein Pappenspiel ist.

Er wird beobachten, wie sein »Brother«, der Unternehmer, dem er, um leben zu können, seine Arbeitskraft verkaufen muß, mit aller Energie seine eigenen Unternehmerinteressen verfolgt und den Preis der von ihm gekauften Arbeitskraft so tief als möglich zu halten versucht. Denn je niedriger dieser Preis für die Arbeitskraft, also der Arbeitslohn ist, desto höher wird natürlich der Ueberschuß sein, der durch die rationelle Ausnutzung der Arbeitskraft für den Unternehmer herauspringt. Und die rationelle und intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft »seiner Leute« läßt sich der Unternehmer natürlich ebenfalls zum eigenen Vorteil dringend angelegen sein. Daraus ergibt sich aber auch ein klaffender und unüberbrückbarer Gegensatz der Interessen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Arbeitskraft, den jeder junge Kollege eher oder später am eigenen Leibe spüren wird.

Denn im Sinne dessen, der seine Arbeitskraft zur Fristung seiner Existenz verkaufen muß, kann es unmöglich liegen, daß mit seinem kostbaren Gut gegen schlechte Bezahlung Raubbau getrieben wird. Er wird bemüht sein, den Bestrebungen des Unternehmers gegenüber seinen eigenen direkt entgegengesetzten Willen zur Geltung zu bringen. Bei diesem Bestreben wird ihm aber die weitere Erkenntnis kommen, daß er bei den Differenzen, die sich aus dem Aufeinanderplatzen der Interessengegensätze zwischen seinem »Arbeitgeber« und ihm unbedingt ergeben müssen, sofern er nicht stumpsinnig, widerstandslos und feige alles über sich ergehen läßt, als Einzelner wohl immer den

**Bekanntmachungen.**

**Lohnbewegungen.**

**Aachen.** Der Streik in der Firma Keppler ist nach 7wöchigem Kampfe beendet; die Kollegen haben zum großen Teil die Arbeit wieder aufgenommen. Ein Teil Ersatzkräfte hatten sich während des Streiks gefunden. Für diejenigen, die angefangen haben, blieben die seinerzeit zugestandenen Lohnzulagen bestehen.

**Barmen.** Die Firma Weddings bewilligte 9 Kollegen 12 Mark und die Firma Wendt 2 Kollegen je 1 Mark Lohnzulage.

**Berlin.** In der Firma Rotophot erhielten die beschäftigten 4 Lithographen je 10 Mark Lohnzulage per Monat; ebenso wurden sonstige Mißstände abgestellt.

**Bad Dürkheim (Pfalz).** Mit der Firma Kleinberger wurde ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit — früher bei Lithographen und Druckern 10 Stunden — wurde für Lithographen auf 9 Stunden und ab Januar 1912 auf 8 1/2 Stunden und für Drucker ab Januar 1912 auf 9 Stunden verkürzt. Lohnzulagen erhielten 3 Drucker je 2 Mark, je ein Drucker 1 1/2 und 1 Mark. Die Hilfsarbeiterinnen erhielten 1 Mark Zulage. Ferner wurden 3 und 4 Tage Ferien eingeführt.

**Leipzig.** Der Streik in der Firma Roeller & Huste wurde nach 4-wöchigem Kampfe beendet; die beiden Lithographen haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die geplante Verschlechterung wurde abgewehrt.

**Magdeburg.** Im Anschluß an unseren Bericht in Nr. 9 der »Graph. Presse« ist noch nachzutragen, daß auch mit der Firma Zacharias ein bis 1. Januar 1914 gültiger Tarif abgeschlossen wurde. Die Arbeitszeit in den Tariffirmen beträgt allgemein 53 1/2 Stunden für Steindrucker und 48 Stunden für Lithographen. In der Firma Schöffler & Budenberg wurde die Akkordarbeit für Lithographen beseitigt und Lohnzulage bewilligt. Der Mindestlohn ist in allen Tariffirmen auf 25 Mark festgesetzt. Im ganzen wurden für 12 Lithographen 19 1/2 Mark und für 23 Steindrucker 23 Mark Lohnzulagen gewährt.

**Mannheim.** Mit der Firma Chr. Seils wurde ein Tarif auf 5 Jahre abgeschlossen. Die Arbeitszeit für Lithographen ist 8 1/2 und für Steindrucker 8 1/2 Stunden, Mindestlohn im ersten Jahr nach der Lehre 23, im zweiten 26 Mk. Feiertage werden bezahlt und am Fasching-Diensttag, Mai-Markt und Allerheiligen wird bis 2 Uhr gearbeitet. Für Ueberstunden gibt es 25 Proz., von der 3. Stunde an 33 Proz., für Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag mit einer Viertelstunde Pause bei zwei und einer halben Stunde bei mehr Ueberstunden. Auf 1—4 Gehilfen kommt 1 Lehrling, auf 5—9 Gehilfen 2 und auf 10—15 Gehilfen 3 Lehrlinge. Nach § 629 B. G. B. werden bis 4 Stunden gezahlt. Bei Betriebsstörungen werden bis zu zwei Tagen die Löhne weiter gezahlt. Für Bronzearbeiten erhalten die Maschinenmeister 1 Mark und das Hilfspersonal 50 Pf. Zuschlag pro Tag. Nach 5-jähriger Tätigkeit gibt es 1 Woche Ferien. Bei Inkrafttreten des Tarifes erhielten die Kollegen eine Lohnzulage von 5 Proz. und zwar 16 Kollegen je 1 1/2 bis 2 Mk.

**Niedersedlitz.** Der Streik in Niedersedlitz ist für beendet erklärt. Nur 3 von den Streikenden

Kürzeren zieht. Denn der Unternehmer ist, solange er es nur mit *einzelnen* Arbeitern zu tun hat, im Wirtschaftsleben stets der Stärkere.

Erst durch die Vereinigung vieler solcher Einzelnen, die unter den gleichen Verhältnissen leiden und die schon dadurch eine den gleichen Angriffen ausgesetzte und von den gleichen Gefahren bedrohte Interessengemeinschaft mit gleichen Bestrebungen und Zielen bilden, wird jedes einzelne Glied fähig, seinem Willen im Wirtschaftsleben Geltung zu verschaffen. Wenn die Gesamtheit der Arbeiter eines Gewerbes einmütig und geschlossen ihre Interessen wahr, dann vermag sie die Berufslage und damit die Lage jedes einzelnen Berufsangehörigen wirksam zu heben. Einigkeit macht stark! Wenn irgendwo, so hat sich die Wahrheit dieses Wortes grade in der Arbeiterbewegung durch den Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen zu einmütigem und geschlossenem Handeln glänzend bewährt.

Dafür bietet auch der Zusammenschluß der Gehilfenschaft des graphischen Gewerbes und seiner verschiedenen Zweige einen sprechenden Beweis. Der Verband der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufe, in welchem dieser Zusammenschluß feste Formen angenommen hat, hat in seiner fast 25 jährigen Wirksamkeit geradezu Außerordentliches für die Hebung der Lage der Kollegenschaft geleistet. Ihm allein ist es zu danken, wenn der junge Gehilfe jetzt nicht mehr wie viele seiner älteren Kollegen nach der Auslehre für 15, 12 und noch weniger Mark wöchentlichen Lohnes 10, 11 und mehr Stunden täglich zu fronden braucht, sondern wenn er bei 8- oder 9 stündiger Arbeitszeit einen einigermaßen auskömmlichen Anfangslohn bekommt, der nach den Vereinbarungen mit der Organisation der Steindruck-Unternehmer auch in den rückständigsten Orten nicht unter 18 Mark betragen darf.

Der Verband hat also auch den jetzt Ausgelernten schon Vorteile gebracht, auch wenn sie ihnen, weil sie die früheren menschenwürdigen Verhältnisse nicht mehr am eigenen Leibe zu spüren bekamen, nicht unmittelbar und augenfällig zum Bewußtsein kommen. Aber er wird auch in Zukunft arbeiten an der weiteren Hebung der Lage der Gehilfenschaft. Das ist ihm um so eher möglich, je mehr Angehörige des Berufs er umfaßt. Daher muß für jeden jungen Kollegen die Parole lauten: Hinein in den Verband! Hinein in die Kampfgemeinschaft der gesamten Kollegenschaft! Vorwärts zu neuen Erfolgen, neuen Siegen! Wer das Tempo weiterer Verbesserungen der Berufslage nicht aufhalten, wer die Interessen seiner Arbeitsbrüder dadurch nicht schädigen und wer nicht ernten will, wo er nicht säte, schlage ein in die Hand, die ihm seine älteren schon organisierten Kollegen entgegenstrecken. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Dieses Dichterwort möge jeder junge Kollege beherzigen; Schulter an Schulter möge er mit den älteren für weiteren kulturellen Erwerb, für weitere Fortschritte wirken.

Der Verband entfaltet aber über den wirtschaftlichen Kampf hinaus noch eine anderweitige umfangreiche und ersprießliche Tätigkeit. Durch Vorträge, Bibliotheken und Presse sucht er die Berufs- und Allgemeinbildung seiner Mitglieder zu pflegen und zu fördern. Ferner gewährt er ihnen aber auch neben der Streik- und Aussperrtenunterstützung in den Zeiten des Kampfes Unterstützung in Maßregelungsfällen und Rechtsschutz, Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung, Beihilfen bei militärischen Nachübungen, Kranken- und Sterbegeld, letzteres auch beim Ableben von Mitgliederfrauen, Invaliden- und Witwenrente usw., sodaß er tatsächlich jedem Einzelnen in allen Wechseln des Lebens eine feste Stütze und einen zuverlässigen Rückhalt gewährt.

Der Verbandsbeitrag ist also für jeden Kollegen die beste Spareinlage, die sowohl infolge der gewerkschaftlichen als auch der unterstützenden Tätigkeit des Verbandes im wahrsten Sinne des Wortes hundertfältige Früchte trägt.

Daher hoffen wir zuversichtlich, daß wir jeden jungausgelernten Gehilfen als braven Kollegen und treuen Mitkämpfer in den Reihen der organisierten Gehilfenschaft willkommen heißen können. *Hoch der Verband! Einer für alle und alle für einen!*

## Rundschau.

**Jeder Lohnsteigerung beim Stellungswechsel** suchen nun auch die Unternehmer im Formstechergewerbe mit allen Kräften entgegenzuarbeiten, nachdem ihnen ihre Kollegen im Stein- und Chemigraphiegewerbe durch die Einrichtung von Lohnkassernen mit „gutem Beispiel“ vorangegangen sind. Wie uns mitgeteilt wird, sollen sie beschlossene haben, sich vor jeder Neueinstellung eines Kollegen erst bei der Firma, in der dieser vorher beschäftigt war, nach dem in der früheren Stellung bezogenen Lohne zu erkundigen und nicht darüber hinauszugehen. Diesen systematischen Lohndrückereien müssen die Kollegen durch die Stärkung ihrer Organisation und straffe Disziplin und Solidarität ein Paroli bieten. Nur dadurch werden sie den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz aller lohndrückenden Tendenzen des Unternehmertums mit Erfolg zu führen vermögen.

Die **Tiag** (Tapeten-Industrie-Akt.-Ges.) hielt am 29. März eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rosenfeld die Aussichten der Tiag als gut bezeichnete. Die Reorganisation sei immer mehr in der Weise durchgeführt, daß die einzelnen Fabriken ihre Etablissements pachtweise wieder übernehmen hätten; die Beschäftigung der Fabriken sei durchweg gut. Mit den Banken sei eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die von der Tiag geschuldeten Gelder (die sich auf zirka 5 Millionen Mark belaufen) in allmählichen Raten zur Rückzahlung gelangen sollen, so daß in einigen Jahren die Gesamtschulden der Tiag getilgt sein dürften. Alles in allem glaube die Verwaltung der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß die Tiag auf ihrer jetzigen Basis einer gesunden Entwicklung entgegengehe. Der eigentliche Zweck der Generalversammlung bestand darin, über die Errichtung einer selbständigen Aktiengesellschaft zum Betriebe des Werkes Beuel und die Verpachtung dieses Werkes an die neu zu gründende Gesellschaft Beschluß zu fassen. Die Fabrik in Beuel ist hervorgegangen aus der Firma Engelhardt & Schlein in Beuel, die als einzige unter den Tiagfabriken sich weigerte, ihre Fabrik wieder zurückzupachten. Der Grund hierfür bestand darin, daß die Fabrik viel zu groß angelegt war, um rentieren zu können. Infolgedessen verkleinerte die Tiag das Werk und gründete zum Betriebe eine selbständige Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 500000 wovon die Tiag selbst 300000 Mk. übernimmt, während die restlichen 200000 Mk. von den einzelnen Aktionären gezeichnet werden sollen. Das Werk wird sodann von der Tiag an die neugegründete Aktiengesellschaft verpachtet werden. Diesen Antrag der Verwaltung stimmte die Generalversammlung zu. Damit hat die Tiag in ihrer bisherigen Form endgültig zu bestehen aufgehört. Ob sie sich nach der Reorganisation tatsächlich günstiger entwickeln wird, muß abgewartet werden.

Das **graphische Gewerbe** wird in einer Denkschrift der Handwerkskammer in Augsburg in folgende drei Gruppen „verwandter Gewerbe“ im Sinne des § 129a der Gewerbeordnung eingeteilt: Es gehören zusammen Schriftsetzer, Buchdrucker, Stereotypen- und Schriftgießer; zweitens Buchbinder, Kartonagenarbeiter, Einmacherei u. Ledergalanterienverfertiger; drittens Lithographen, Steindruck- und Xylographen, Fotografen, Lichtdrucker, Farbendrucker, Kupferdrucker, Chemigraphen und Linierer.

Über ein **Reichseingangsamt** hielt kürzlich in der Berliner Gruppe der Gesellschaft für soziale Reform der Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch einen beachtenswerten Vortrag. Nach einem Hinweis auf die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, die bei Lohnkämpfen einander feindlich gegenüberstünden, führte Berlepsch aus: Wie bei Konflikten zwischen Staaten durch die abgeschlossenen Allianzen zu befürchten sei, daß ein Krieg andere Nationen mit hineinziehe, so auch bei den wirtschaftlichen Kämpfen. Weit über den Kreis der eigentlichen Interessenten würden die Erwerbsgruppen in Mitleidenschaft gezogen, und so habe der Gedanke nahegelegen, diesem Zustande ein Ende zu machen. Es gelte daher, eine Instanz zu schaffen, die nicht nur befugt, sondern verpflichtet sei, in solche Streitigkeiten einzugreifen, sie zu schlichten oder gar zu verhängen. Eine solche Instanz solle nun das Reichseingangsamt bilden. Das Gewerbeamt habe zwar auch den Charakter des Einigungsamtes, aber es müsse erst angerufen werden und besitze nur lokalen Charakter. Es könne auch nur Recht sprechen, aber nicht Recht schaffen. Anders das gedachte Amt. Es solle eine ständig bereite, öffentliche Vermittlerstelle sein und bei drohenden Streiks oder Aussperrungen sofort eingreifen. Es wäre dem Reichsamt des Innern unterzuordnen und mit der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Amtes in Verbindung zu bringen.

Die **Tarifgemeinschaft der Buchdrucker** ein nichtrechtsfähiger Verein! — Ein durch Be-

schluß des Tarifamts wegen Maßregelung von Verbandsmitgliedern aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossener Unternehmer hatte gegen die Tarifgemeinschaft Feststellungsklage erhoben dahin, daß er noch Mitglied und daß der Beschluß des Tarifamts ungültig sei. Die beklagte Tarifgemeinschaft hatte zunächst eingewendet, daß sie überhaupt nicht parteifähig im Sinne des § 50 der Zivilprozessordnung sei. Sie sei weder ein rechtsfähiger noch ein nichtrechtsfähiger Verein, sondern lediglich eine soziale Gemeinschaft, der es an jeder gesetzlichen Vertretung fehle. Das Tarifamt sei eine gesetzliche Vertretung im Sinne des Gesetzes nicht. — Sowohl das Berliner Landgericht wie das Kammergericht haben die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker als nichtrechtsfähigen Verein im Sinne des § 50 der Zivilprozessordnung, der Parteifähigkeit besitzt und verklagt werden kann, anerkannt. (Die Aktivlegitimation, d. h. das Recht selbständig zu klagen, besitzen solche Vereine bekanntlich jedoch nicht. Anm. d. Red.) Das Kammergericht hat in den Entscheidungsgründen ausgesprochen, daß die beklagte Tarifgemeinschaft bereits als festes Rechtsgebilde im Jahre 1896 gegründet und dann immer fortgesetzt worden sei für den vorliegenden Rechtsstreit komme deshalb nicht die Tarifgemeinschaft als zur Revision des Tarifs zusammengetretene Gemeinschaft vom Jahre 1906 in Betracht, sondern als der im Jahre 1896 gegründete und fortbestehende Verein. Aus allen Beziehungen und Funktionen der Tarifgemeinschaft sei zu entnehmen, daß sie einen nichtrechtsfähigen Verein bilde und deshalb auch als solcher verklagt werden könne. — Diesen Urteil des Kammergerichts ist jetzt vom Reichsgericht bestätigt worden.

**Streikbrecher-Arbeit zu leisten** sollen Arbeiter unter Umständen nach einem sonderbaren Urteil des Gewerbegerichts Mülhausen i. E. verpflichtet sein. Ringspinnerinnen, die dort ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen wurden, weil sie sich weigerten, die Arbeit einer streikenden andern Berufsgruppe zu verrichten, klagten den Lohn für die Kündigungsfrist ein. Sie bezeichneten die Verrichtung von Streikarbeit mit Recht als gegen die guten Sitten verstoßend und hielten sich berechtigt, die Arbeit zurückzuweisen. Das Gericht wies jedoch ihre Klage ab und sprach ihnen nur die einbehaltene Strafgeelder zu. Da wäre doch die Frage aufzuwerfen, ob das Gericht auch den gleichen Standpunkt eingenommen hätte, wenn der Unternehmer die Arbeiterinnen wegen Kontraktbruch verklagt hätte, im Falle sie selbst die Arbeit niedergelegt hätten? Eine solche Rechtsprechung verletzt das Rechtsempfinden der Arbeiterschaft aus tiefster Seele.

Zum **Essener Meinelprozess**, über den in Nr. 7 der „Gr. Pr.“ berichtet wurde, ist nachzutragen, daß das Essener Landgericht auf den Antrag des Verteidigers Dr. Niemeyer den Beschluß gefaßt hat, auch die beiden verstorbenen Mitverurteilten des Essener Meinelprozesses, Graf und Imberg, im Wiederaufnahmeverfahren ohne Hauptverhandlung freizusprechen. Hierdurch ist die Entscheidungspflicht des Staates auch der Hinterbliebenen von Graf und Imberg anerkannt. Ersterer ist in Brasilien verschollen, während der letztere auf einer Orube in Schottland den Bergmannsod fand.

Die **Arbeiterbildungsschule in Berlin** errichtet im zweiten Quartale d. J. u. a. einen Vortragskursus über Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschaften. Der Unterricht beginnt am 21. April und wird zehn Abende in Anspruch nehmen. Das Unterrichtsgeld beträgt für den ganzen Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt bei Beginn des Kurses im Schullokale, Grenadierstraße 37.

Der **Arbeitsmarkt im Februar** weist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ eine geringe Besserung auf. Die Lage des Baugewerbes wird als der Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen befriedigend bezeichnet. Im Ruhrkohlengebiet hat die bessere Beschäftigung gegen Ende des Berichtemonats etwas nachgelassen. Im Saarreviere war die Förderung wesentlich höher als im Vorjahre. In Oberschlesien haben sich die Absatzverhältnisse zwar etwas gebessert, doch ließ die Beschäftigung zu wünschen übrig. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau waren die Werke im allgemeinen befriedigend beschäftigt. In der Metallindustrie wird der Beschäftigungsgrad zumeist als befriedigend bezeichnet. In der Textilindustrie waren die Baumwollspinnereien nach wie vor unbefriedigend beschäftigt, auch die Tuchindustrie zeigt noch immer keine Belebung. Die Berichte aus der elektrischen Industrie lauten überwiegend günstig, auch die chemische Industrie hatte wie im Vormonate befriedigend zu tun. Die Lage des Kalimarktes wird weiter günstig beurteilt. — Die Papierausstattungsfabrikation war normal beschäftigt. Die Lage der Tapetenindustrie wird von der Mehrzahl der zahlreich eingegangenen Berichte als befriedigend, von drei Fabriken als schlecht bezeichnet.

**Martin Greif** ist am 1. April im Alter von 72 Jahren in Kufstein gestorben. Hermann Freyso lautete der bürgerliche Name des Dichters, wurde im Jahre 1839 im Rheinland geboren. Wir verdanken ihm manches innige, stimmungswarme Lied, sodaß ihm als Lyriker ein freundliches Gedächtnis sicher ist. Jenseits dieser Grenzen sind ihm Erfolge kaum zuteil geworden, vor allem nicht auf dem Gebiete der historischen Heldendramen.

**An die Arbeitersänger Deutschlands** richtet der Vorstand des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes einen Aufruf, durch den er sie auffordert, Mitglied des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes zu werden, um auch im Gesange mit denen vereint zu sein, die als Gleichgesinnte in allen anderen Lebenslagen mit ihnen zusammen an demselben Stränge ziehen. Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund, der nunmehr an 20 Jahre besteht und 148000 Mitglieder zählt, hat sich die Pflege und Förderung des Gesanges, Erweckung und Verbreitung des Kunstverständnisses seiner Mitglieder sowie die Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter ihnen zur Aufgabe gestellt. Er sucht diesen Zweck durch Beschaffung und Herausgabe von Freiheits-, Volks- und Kunstliedern sowie durch Herausgabe der Deutschen Arbeiter-Sängerzeitung zu erreichen. Da die zu zahlenden Beiträge (30 Pf. pro Jahr und Mitglied) kaum nennenswert sind und durch die Gratislieferung der herausgegebenen Chöre und Zeitungen wohl ziemlich ausgeglichen werden, liegt kein Grund vor, der Organisation fernzubleiben. Also heraus Ihr Arbeitersänger aus den bürgerlichen Vereinen und herein in unsere Arbeitersängereine! Jede gewünschte Auskunft erhält man von der Geschäftsstelle des Bundes: Alex. Kaiser, Berlin NO. 18, Eilingerstraße 29.

#### Aus dem Auslande.

**Frankreich.** Von der Klassenjustiz in den Wahnsinn getrieben wurde der *Gewerkschaftssekretär Durand*, der vom Schwurgericht Rouen als Unschuldiger zum Tode verurteilt und später durch die zu seinen Gunsten geführte Kampagne befreit wurde, um die Revision des irigen Urteils zu betreiben. Der Unglückliche hatte nach der Entlassung aus dem Gefängnis Wohnvorstellungen. Er glaubte sich verfolgt und zerschlug in Angstanfällen die Möbel seiner Wohnung, dann wieder kienete er nieder und dankte in Gebeten den Engeln und Priestern, die ihn gerettet. Durand wurde deshalb ins Hospital von Le Havre gebracht, wo die Heilung der Nervenregung versucht werden soll. Der Prozeß Durands wird in den nächsten Tagen den Kassationshof beschäftigen.

**Norwegen.** Ein gutes Jahr war für den *Norwegischen Lithographenverband das Jahr 1910*, wie in dem Jahresbericht unserer Bruderorganisation, der in ihrem Organ *Norsk Litografia* vom Februar d. J. veröffentlicht wurde, zutreffend hervorgehoben wird. Jahreseinnahme und Jahresausgabe waren wesentlich höher wie im Vorjahre. Die Einnahme belieferte sich 1909 auf 11322,76 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.), 1910 auf 17902,78 Kr. Die Ausgabe betrug 1909 4984,96 Kr., 1910 8542,43 Kr. Demnach wurde 1909 ein Ueberschuß von 6337,80 Kr. erzielt, während 1910 das Vermögen um 9360,35 Kr. erhöht werden konnte, das dadurch auf 23520,73 Kr. stieg. Von den Ausgaben kommen auf Arbeitslosenunterstützung 778,60 Kr., Reiseunterstützung 537,20 Kr., Krankenunterstützung 2713,04 Kr., Invalidenpension 404,40 Kr., Sterbegelder 75,— Kr., Arzthonor 1204,35 Kr. usw. Streikausgaben hatte die Organisation im Jahre 1910 nicht, da sie bereits früher einen musterpfilligen Tarif durchzuführen vermochte. Auch der Materialbestand ist gestiegen, und zwar von 225 auf 246, also um 21. Unorganisiert sind nur noch 4 Lithographen (davon 2 Privitlithographen), 3 Drucker und 4 Chemigraphen. Die Organisation umfaßt also 96 Prozent aller in den litho- und chemigraphischen Anstalten Norwegens beschäftigten Kollegen. Sie nimmt mit diesem Prozentsatz sowohl als auch mit dem auf jedes Mitglied entfallenden Vermögensanteil von 95,65 Kr. unter allen Organisationen in Norwegen die erste Stelle ein. Die Arbeitslosigkeit war in der Berichtsperiode gering: im ganzen Lande waren 2 Lithographen, 4 Chemigraphen und 6 Steindruckern zusammen 374 Tage arbeitslos. Krank waren 34 Mitglieder zusammen 754 Tage und invalid 3 Kollegen 346 Tage. Die wichtigste Begebenheit während des Berichtsjahres war die Erhöhung des Beitrags von 1 Kr. auf 1,50 Kr. und die Gründung der *Extrakasse*, in der die lithographische Vereins-Kranken- und Sterbekasse und die Hilfskasse aufgingen. Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden fast einstimmig gefaßt, was deutlich den in der Organisation herrschenden gesunden Geist kennzeichnet. Im Herbst 1910 traten die Lithographenmitglieder zu einem Skizzerklub zusammen, der für die Berufsbildung ersprießlich wirkt. Das Verhältnis zwischen dem Verbands der Gehilfen und dem der Unternehmer war gut. Der Hauptvorstand hielt 44 Sitzungen ab, darunter einige mit dem Arbeitgeberverein. Mit den Bruderverbänden anderer Länder herrschte ebenfalls das beste Einvernehmen. Möchte der Verband in diesem Jahre gleich gute und erfreuliche Fortschritte machen.

**Schweiz.** Der Schweizerische Lithographenbund hat im Jahre 1910 recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Er versendet soeben seinen XXIII. Jahresbericht für 1910 in Form einer geschmackvoll ausgestatteten 66seitigen Broschüre, aus der hervorgeht, daß die Mitgliederzahl von 660 Ende 1909 auf 717 Ende 1910, also um 57, gestiegen ist. Auch der Mitgliederbestand der Lehrlingskrankenkasse hat beträchtlich zugenommen, und zwar von 54 Ende 1909 auf 67 Ende 1910, also um 13. Ebenso erfreulich stieg der Kassenbestand unserer schweizerischen Bruderorganisation; er betrug am 31. Dezember 1909 120697,59 Fr., am 31. Dezember 1910 141656,54

Fr., was einer Zunahme um 20958,95 Fr. gleichkommt. Diese Vermögenssteigerung wurde nur im Jahre 1907 um ca. 2000 Fr. übertroffen, während alle anderen Jahre hinter dem Jahre 1910 zurückblieben. Die Gesamteinnahmen beziffernen sich 1910 auf 58438,30 Fr., die Gesamtausgaben auf 37479,35 Fr. Von den Ausgaben kamen u. a. auf die Kosten verschiedener Bewegungen 3264,25 Fr., Rechtschutz 701 50 Fr., Arbeitslosenunterstützung 4375,50 Fr., Reiseunterstützung 1026 Fr., Umzugsunterstützung 2016,10 Fr., Krankengeld an Mitglieder 12325,50 Fr., Krankengeld an Lehrlinge 208 50 Fr., Sterbegeld 1800 Fr., außerordentliche Unterstützungen 120 Fr.; die Invalidenkasse hatte noch keine Ausgaben. Beim Arbeitsnachweis gingen 268 Stellengesuche und 122 Meldungen offener Stellen ein, von denen 79 besetzt wurden, gegen 65 im Jahre 1909. Aus dem Bericht über die Konflikte und Bewegungen ist hervorzuheben, daß der Verband bemüht war, einen Tarif für Lithographen und Steindruckern mit dem Verein schweizerischer Lithographiebesitzer abzuschließen. Die von den beiden Organisationsleitungen gemeinsam ausgearbeiteten Statuten für die geplante Tarifgemeinschaft wurden von den Kollegen durch Urabstimmung mit 407 gegen 193 Stimmen angenommen, von der Generalversammlung des Unternehmerverbandes aber mit Stimmeneinheit abgelehnt. Der Plan ist also vollständig gescheitert. Dagegen endete ein schwerer Konflikt mit der Firma Orell Füllin in Zürich nach zweitägigen Verhandlungen mit dem Abschluß eines Betriebstarifs mit zweijähriger Gültigkeit. Die früher abgeschlossene Tarifgemeinschaft für das schweizerische Chemigraphiegewerbe führte zur Einführung der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit vom 1. Januar 1911 ab, die sich glatt vollzog. Der Tarifkonflikt mit der Firma Manisadju & Co. in Basel konnte in der Berichtsperiode durch den Anschluß der Firma, die inzwischen in andere Hände überging, mit einem schönen Erfolg unseres Bruderverbandes beendet werden. Nach den dem Bericht beigefügten Ergebnissen einer im Jahre 1910 aufgenommenen Lohnstatistik stieg der Durchschnittslohn der Lithographen seit dem Jahre 1907 von 45 auf 46,40 Fr. und der Steindruckern von 39,35 auf 43,70 Fr. Indem wir noch mitteilen, daß die diesjährige Delegiertenversammlung unseres schweizerischen Bruderverbandes wieder während der Osterstage stattfand, beglückwünschen wir ihn zu den im Berichtsjahre erzielten Erfolgen.

**Ungarn.** Der *Ungarländische Senefelder-Verein* legte im Jahre 1910 das 43. Jahr seines Bestehens zurück. Er kann mit den im Berichtsjahre erzielten Resultaten zufrieden sein. Während das Krisenjahr 1908 mit einem Defizit von über 6700 Kronen abschloß, zeigte schon dank der besseren Konjunktur das Jahr 1909 einen Ueberschuß von 6500 Kronen, und im Jahre 1910 konnten sogar 12024 Kronen gutgemacht werden. Bei 43457 Kr. Gesamteinnahmen wurden 8042 Kr. für Krankenunterstützung, 1893 Kr. für Aerztebeitrag, 290 Kr. für Medikamente, 8603 Kr. für Arbeitslosenunterstützung, 217 Kr. für Waffenübung, 497 Kr. für Reiseunterstützung, 246 Kronen für Waisenunterstützung und Witwenabfertigung und 950 Kr. für Begabtenkostenbeitrag, oder insgesamt 31432 Kr. verausgabt. Mit den erzielten 12024 Kr. Mehreinnahmen schließt die Rechnung mit einem Vermögensbestand von 60452 Kr. ab. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1910: 456. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet diese Zahl eine Mitgliedererhöhung um 12. Im Bericht wird das verfloßene Jahr als eines der bewegtesten und ereignisreichsten im Vereinsleben bezeichnet. Der Ungarische Senefelder-Verein gab sich, genau wie wir, ein neues Statut, das von dem Ministerium, dem es eingereicht werden mußte, mit der uns deutsche Kollegen sonderbar anmutenden Bemerkung genehmigt wurde, daß nicht nur im Streitfall, sondern selbst im Falle einer Aussperrung keine Unterstützung verabreicht werden dürfe. Diese für die Unternehmer so fürsorgliche Regierungskunst behindert aber unsere ungarischen Kollegen in der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben nicht im geringsten, denn sie haben Einrichtungen getroffen, die die Auszahlung von Unterstützung an Streikende oder Ausgesperrte unter allen Umständen gewährleisten. Von großer Bedeutung war für unsere ungarische Bruderorganisation die kurz vor Jahreschluß erfolgte Erneuerung der Tarifgemeinschaft, durch die neben Lohnerhöhungen und anderen Verbesserungen, wie wir schon mitgeteilt haben, die 8 1/2 stündige Arbeitszeit auch für die Druckerkollegen allgemein anerkannt wurde. Durch diesen Tarifabschluß, der das ungarische Steindruckergewerbe vor einem langwierigen und ruinösen Kampfe bewahrte, ist unserm Bruderverband ohne Zweifel eine längere Zeit des Friedens gesichert und damit Gelegenheit geboten, unausgesetzt am Aufblühen und der Festigung der Organisation zu arbeiten, was gewiß wieder nur im Interesse der ungarischen Kollegen liegen kann.

### Schwindelkassen-Praktiken.

I.

Aller Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine große Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art

Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so zugespitzt haben, daß sie sich nur noch mit den verzweifeltsten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatkrankenkassen, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmitglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für den in den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu beglücken suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahre haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen *Schutzverband* sich gegenseitig zu heben, wie auf Seite 109 des vorigen Jahrgangs des *Correspondenzblattes* von mir näher dargelegt wurde. Der Schutzverband ist seitdem verkracht; die Kasse *Fortuna* in München, die im Vorjahre den Vorsitzenden des Schutzverbandes stellte, existiert nach einem sehr unühmlichen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schutzverbandes, Buchdruckerbesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse *Germania* zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angewidelter Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklich vor ihr, weil zwischen Einnahmen und Ausgaben, speziell den für Verwaltungskosten, ein so großes Mißverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungskasse in Kassel und der Münchener *Fortuna* folgte zunächst die *Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt* in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksausschuß geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm gesinnungsverwandten *Allgemeinen Kranken-Versicherungsanstalt zu Chemnitz* und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Uebertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz beschlossen wurde. Wie viele Mitglieder diesen Beschluß faßten, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreiben, um die verwaisten Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, zu sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, *finanziell sicher dastehende Kasse*. — Öffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Uebertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschloß und Unterkunft bei der *Bayerischen Versicherungsanstalt, E. H.* in München suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Reklamezwecken verbreiteten Behauptung, daß die vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200000 Mk. verfügten, für eine Bewandnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der *bodenständigen* Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungskasse Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Uebertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt, daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehielt und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfasser des mit dem Uebernahmevertrag nicht übereinstimmenden Rundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die *Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg*, die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre *volksbezügliche* Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinvermögen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könne also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei unreellen Hilfskassen, und zwar vor der *Rheinisch-Märkischen Krankenunterstützungskasse in Bochum*, die laut einer behördlichen Revision 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der *Deutschen Kranken-*

unterstützungskasse in Werne bei Langendreer, die sogar 94,40 Proz. der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Auseinandersetzung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zählt die Kranken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt »Rheinland« in Landsweiler-Reden ihren Bezirksdirektoren folgende Bezüge:

- 1. die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mk.;
  - 2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes;
  - 3. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
  - 4. eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied;
  - 5. 6 Mk. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
  - 6. 20 Mk. Fahrkostenersatz für je 40 Neuaufnahmen pro Monat;
  - 7. 50 Pf. für jede überwiesene Krankenkontrolle.
- Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart, mit der wir uns noch öfters beschäftigen müssen, zählt ihren Agenten folgendes:
- 1. 2 Mk. Aufnahmegebühr;
  - 2. 50 Proz. Erwerbsprovision vom 1. Monatsbeitrag;
  - 3. 50 Pf. Einschreibgebühr;
  - 4. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
  - 5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
  - 6. 50 Pf. für jede Kontrolle;
  - 7. 1 Mk. für Meldung einer Uebertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um die Kassen, die schon einige Zeit existieren; was mögen erst ganz neue aufwenden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

### Was ist pfändbar?

Während beim Jahresschlusse die Bestimmungen über die Verjährungsfristen vielfach erörtert werden, taucht zu Anfang des Jahres ebenso häufig die Frage »Was ist pfändbar?« auf. Die Erläuterung der hierauf bezüglichen Bestimmungen dürfte für die Arbeiter äußerst wichtig sein. Nach dem § 811 der Zivilprozeßordnung sind der Pfändung nicht unterworfen die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerät (hierunter fallen auch die Möbel), insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind; ferner die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag. Sofern gewerbliche Arbeiter in Betracht kommen, unterliegen auch die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsätigkeit unentbehrlichen Gegenstände (also das Handwerkszeug) nicht der Pfändung. Weiter dürfen nicht gepfändet werden die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners oder seiner Familie in der Kirche oder Schule oder einer Unterrichtsanstalt oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind; die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, sowie Trauringe, Orden und Ehrenzeichen, endlich künstliche Ohrläppchen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind.

Hiernach dürfen dem Schuldner nur die entbehrlichen Sachen, z. B. überflüssige Möbelstücke usw. gepfändet werden. Nach dem § 812 der Zivilprozeßordnung sollen Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrate gehören und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, nicht gepfändet werden, wenn ohne weiteres ersichtlich ist, daß durch deren Verwertung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Werte außer allem Verhältnisse steht. Dieser Paragraph ist im Jahre 1898 eingefügt worden, um Gegenstände des gewöhnlichen Gebrauchs, welche für die Erhaltung des Hausstandes einen nicht unerheblichen Wert und damit für die fernere Ermöglichung der Existenz des Schuldners eine große Bedeutung haben, meistens aber alt und abgenutzt sind und daher nur einen geringfügigen Wert haben, der Pfändung zu entziehen. Bezüglich dessen, was für den Schuldner und seine Familie unentbehrlich ist, hat man dem Gerichtsvollzieher freien Spielraum gelassen. In den Fällen jedoch, wo nach Ansicht des Schuldners unentbehrliche Gegenstände gepfändet worden sind, muß innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Pfändung ab gerechnet, Beschwerde resp. Einwendung beim Amtsgericht eingereicht werden. Dies kann auch mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers geschehen. Was nun die Möbel anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß für jede Person ein Bett vorhanden sein kann. Ist dies nicht der Fall, und das Sofa würde z. B. als Schlafstelle benutzt, dann unterliegt das Sofa auch nicht der Pfändung. Einen Kleiderschrank und eine Wäschekommode ist dem Schuldner auch zu belassen. Sofern das Zimmervermietete, z. B. bei einer Witwe, als Erwerbsstätte in Betracht kommt, sind nach einer Entscheidung

des Oberlandesgerichts zu München vom 13. August 1909 auch die in diesen Zimmern befindlichen Möbel nicht pfändbar. Ist die Ehefrau entweder als selbständige Schneiderin oder für ein Geschäft tätig, so ist deren Nähmaschine auf keinen Fall pfändbar. Ist dies nicht der Fall und die Frau weist nach, daß sie mit der Maschine die Kleidungsstücke für ihre Person resp. Töchter anfertigt, so haben auch hier schon einzelne Gerichte die Nähmaschine für unpfändbar erklärt. Irrtümlicherweise glauben viele Arbeiter, das Fahrrad, auch wenn sie es nach der Arbeit benutzen, unterliege nicht der Pfändung. Dem ist jedoch in allen Fällen nicht so. Ist die Arbeitsstätte mittels der Eisenbahn oder der Elektrischen zu erreichen, dann wird das Fahrrad gepfändet. Nur wenn die Arbeitsstätte mittels der Bahn nicht zu erreichen ist und außerhalb des Wohnorters des Schuldners liegt, soll dem Arbeiter das Fahrrad belassen werden. Dagegen ist das Motorrad eines Weinreisenden und Brauereivertraters nach dem Oberlandesgericht Kolmar deshalb für unpfändbar erklärt worden, weil diese Personen das Rad den ganzen Tag über zur Ausübung ihres Gewerbes gebrauchen. Unter der gleichen Begründung ist der Schreibstisch eines Agenten für unpfändbar erklärt worden. Die Badeeinrichtung dagegen gilt als entbehrlich.

Die Ehefrau haftet nach dem § 1410 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit ihren in die Ehe eingebrachten Sachen niemals für die Schulden des Mannes. In dem Falle nun, wo für eine Schuld des Mannes Sachen der Frau gepfändet werden, muß diese vom Gläubiger die Freigabe verlangen, und zwar unter Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Den Brief wolle man einschreiben lassen. Gibt der Gläubiger dann die Sachen nicht frei, so begibt sich die Ehefrau 2-3 Tage vor dem Termin, zu welchem der Gerichtsvollzieher die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände anberaumt hat, zum Amtsgericht und läßt die Interventionsklage auf der Gerichtsschreiberei aufnehmen. Eine Abschrift ihres Briefes an den Gläubiger und das Pfändungsprotokoll muß sie mit nach dem Gericht nehmen. Mit der Klage ist gleichzeitig ein Antrag auf vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zur Erledigung der Interventionsklage zu verbinden.

Führt die Pfändung nicht zur Befriedigung des Gläubigers, so ist dieser berechtigt, den Antrag auf Abnahme des Offenbarungseides zu stellen. Dieser Antrag ist bei dem Amtsgericht einzureichen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz resp. Aufenthaltsort hat. Weigert sich der Schuldner, den Offenbarungseid zu leisten, so kann Haftbefehl gegen ihn beantragt werden. In diesem Falle hat der Gläubiger aber die erforderlichen Verpflegungskosten auf einen Monat (in Preußen betragen diese z. B. 1 Mk. pro Tag) voraus zu bezahlen, ebenso 15 Mk. für den Gerichtsvollzieher für die Vornahme der Verhaftung. Die Haft darf bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Nach erfolgter Verhaftung kann der Schuldner sich aber sofort zur Fidesleistung bereit erklären. Nachdem dies geschehen, erfolgt die Entlassung. Leistet der Schuldner den Eid, so hat er ein genaues Vermögensverzeichnis vorzulegen. Das Amtsgericht führt auch ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche vor ihm den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen welche wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet worden ist. Die Einsicht des Verzeichnisses ist jedermann gestattet. Wenn fünf Jahre nach der Eidesleistung verstrichen sind, so wird der Name in dem Verzeichnis unkenntlich gemacht. Wer den Eid einmal geleistet hat, ist zur nochmaligen Leistung des Eides einem anderen Gläubiger gegenüber nur verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben hat. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn seit der Eidesleistung fünf Jahre verstrichen sind.

Was zum Schluß noch die Pfändung des Arbeitslohnes für Privatschulden anbetrifft, so ist nur der 1500 Mk. pro Jahr resp. der 28,85 Mk. pro Woche übersteigende Betrag pfändbar. Wegen vorzunehmender Pfändungen muß man sich an den Gerichtsvollzieher, wegen Lohnpfändung dagegen an das Amtsgericht wenden. Beträgt der Lohn weniger wie 1500 Mk., dann ist die Pfändung nur zulässig für Alimentsansprüche der Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, der Ehefrau sowie der unehelichen Kinder, endlich wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben (einschließlich Kreis-, Kirchen- und Schulsteuern), die nicht seit länger als drei Monaten fällig sind.

## Allgemeines

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Die Gelben auf dem Kriegspfade.

Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter bekunden durch ihre Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften den festen Willen, die Schaffung einer auf menschlicher Solidarität und sozialer Gleichberechtigung beruhenden Gesellschaftsordnung durch rege Mitarbeit an

den gewerkschaftlichen Aufgaben nach Möglichkeit zu fördern. Dieser dem Solidaritätsgefühl entsprungene, gemeinsame und mächtige Wille zur Tat kommt in der selbstlosen Hingabe, in der zu hohen Opfern bereiten Begeisterung der Arbeiter für ihre ideale Sache in schönster Form zum Ausdruck, was alle in letzter Zeit zwischen der organisierten Arbeiterschaft und dem koalitierten Unternehmertum ausgefochtenen, schweren und erbitterten Wirtschaftskämpfe in glänzendster Weise gezeigt haben. Das solidarische Pflichtbewußtsein und eine eifrige Betätigung aller für das Ganze bildet also die wichtigste Voraussetzung zur wirtschaftlichen Macht des Proletariats. Daher muß es auch eine der ersten und dringendsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen sein, durch unermüdete Aufklärungsarbeit den Kreis der Mitstreiter zu erweitern und die gewonnenen Anhänger durch unablässige Bildungsarbeit zur Solidarität und zum Klassenbewußtsein zu erziehen. Nur wenn die Erkenntnis, daß die Macht der Arbeiterschaft einzig und allein in dem gemeinsamen solidarischen Zusammenwirken begründet ist, in immer größeren Arbeitermassen geweckt wird, werden die gewerkschaftlichen Organisationen auch in der Zukunft in der Lage sein, soziale Institutionen zu schaffen, die dem Einzelnen einen kräftigen Rückhalt in dem Kampfe ums tägliche Brot zu bieten vermögen. Vor allen Dingen wird es der Arbeiterschaft aber dadurch möglich, auch fernerhin in Wirtschaftskämpfen von der Bedeutung und dem Umfange der Bauarbeiteraussperrung erfolgreich abzuwehren.

Die Einigkeit und Solidarität der Arbeiter hindert also die Kapitalisten an der völligen Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies ist natürlich für eine rückständige Profitschinderei, wie sie die kapitalistischen Herrenmenschen als ihr gutes Recht betrachten, ein gewaltiger Hemmschuh, daher sind auch die Kapitalisten und ihre bezahlten Helfershelfer unablässig am Werke, die Einigkeit der Arbeiter zu untergraben und ihr Solidaritätsgefühl zu erschüttern, getreu dem Grundsatz: »divide et impera«. Um die Arbeiter untereinander aufzuhetzen, appellieren nun die Unternehmer an die niedrigen, egoistischen Instinkte des Menschen; dadurch sucht man die Arbeiter in das Fahrwasser der egoistischen Draufgängerei des kapitalistischen Herrenmenschentums zu lotsen, die ja die wichtigste Vorbedingung zur erfolgreichen Betätigung in der kapitalistischen Profitwirtschaft bildet.

Bei diesen Zersplitterungsversuchen leisten nun die gelben, blauen und schwarzen Arbeitervertreter, auch reichstreue, nationale, vaterländische oder christliche Werkvereine genannt, die dabei so unentbehrliche Maulwurfsarbeit. Und gegenwärtig sind diese Maulwürfe der Reaktion in der emsigsten Weise beschäftigt, ihre herrlichen, aber von purem Selbstinteresse diktierten Ideen von der »Harmonie zwischen Arbeit und Kapital« unter der organisierten Arbeiterschaft zu propagieren, die Arbeiter von dem »schrecklichen Terrorismus« der roten Verbändler zu befreien und sie der »wahren Freiheit« zuzuführen. Diese Agitation der Gelben hat auch ungeahnte Erfolge bei allen denen, die im Fahrwasser kapitalistischer Moralaanschauung treiben und daher den persönlichen Vorteil über alles stellen, die aber auch vor der elendesten Gesinnungslumperei nicht zurückschrecken, nur um ihre egoistischen Wünsche einigermaßen befriedigen zu können.

Auch in unserem Gewerbe rührt gegenwärtig so ein kleines Häuflein gelber Harmoniedusler die Werbetrommel, um unter der Kollegenchaft gesinnungstüchtige Handlanger für die Unternehmer zu werben. Aber trotz aller marktschreierischen Anpreisung als billiger Jakob, trotz aller jammervollen Jeremiaden über den Terrorismus der Verbändler scheint es für die Gelben äußerst schwierig zu sein, ihren chronischen Mitgliederschwund zu kurieren. Darüber ist natürlich der Schmerz riesig groß,

und zwar so groß, daß die Sinne der Gelben in solch betrüblicher Weise beeinflusst worden, daß sie bei ihrer Agitation die Wahrheit nicht mehr von der Lüge und den Anstand nicht mehr von Heimtückerei und Skrupellosigkeit zu unterscheiden vermögen. Dieser krankhafte Zustand kann jederzeit in solchen Betrieben beobachtet werden, in denen einige Gelbblinge ihre agitatorischen Fähigkeiten entwickeln.

Selbstverständlich finden die Gelben bei ihrer Werbearbeit eine tatkräftige Unterstützung durch die Unternehmer, weil diese natürlich ein sehr großes Interesse daran haben, daß eine brauchbare und zuverlässige Streikbrechergarde herangezogen wird, die bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Klassengenossen die notwendigen Raubfieberdienste leisten soll. Wenn natürlich ein Unternehmer einer derartigen Sache sein Wohlwollen entgegenbringt, glaubt auch so mancher Betriebsleiter in dieser Angelegenheit nicht zurückstehen zu dürfen. Daher kann man auch des öfteren das erhabene Schauspiel genießen, daß in einzelnen Betrieben der Prinzipal, die Betriebsleiter und die gelben Handlanger in trauter Eintracht zusammenwirken, um den Betrieb in ein Paradies gelber Gesinnungstüchtigkeit zu verwandeln. Wenn es dann dem vereinten Bemühen gelungen ist, auch den letzten überzeugungstreuen Verbändler nach alten Regeln der Kunst aus einer Bude hinauszuschikanieren, so tritt die wahre und echte Kollegialität und Solidarität der Gelben in schönster Glorie in die Erscheinung.

Wie die gelbe Kollegialität und Solidarität in Wirklichkeit beschaffen ist, das mögen einige Beispiele aus einem Betriebe, der eine zeitlang ein Eldorado der Gelben war, zeigen. Als in diesem Betriebe die Gelben ihren Einzug gehalten hatten, verschwand auch allmählich das Vertrauen der Kollegen untereinander, weil eben jeder dieser Gelben auf das eifrigste bestrebt war, unter Aufopferung jeglicher moralischen Anwandlung sich die Gunst der Vorgesetzten zu erringen. Zu diesem löblischen Zwecke wurde der Nebenarbeiter in der gemeinsten Weise denunziert, wie auch der Einzelne in Unterwürfigkeit und Speichelleckerei fast erstorben ist. Aber der hervorragendste Charakterzug der Gelben war doch der, daß sich jeder im Schweiß seines Angesichtes abmühte, die Leistungen des Nebenarbeiters durch eine bödinnige Schufferei zu übertrumpfen. Neid und Bosheit, Lüge und Verleumdung sind also die Kennzeichen gelber Kollegialität, daher ist es auch nicht besonders verwunderlich, daß das Solidaritätsgefühl zeitweise in solennen Raufereien zum Ausdruck kam. Solange nun derartige traurige Zustände in einem Betriebe herrschen, ist es dem Prinzipal ein Leichtes, die Intensität der Arbeit weit über das Normalmaß zu steigern, wozu dann hauptsächlich auch die Ober ein gut Teil beitragen durch eine maßlose Antreiberei bei der Arbeit.

Unter der Aegide der Gelben wurden also in diesem Betriebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dermaßen verschlechtert, daß selbst diesen Harmonieduslern allmählich die Erkenntnis dämmerte, daß sie sich mit ihrer Handlungsweise auf einem Irrwege befanden. So ist auch die ganze gelbe Herrlichkeit in dem eigenen Sumpfe erstickt. Und die Hauptmacher der Geschichte wurden durch einen wohlgezielten Futuritt aus ihrer ergatterten »Lebensstellung« hinausbefördert.

Diese wenigen Tatsachen zeigen zur Genüge, welche moralischen Qualitäten diese Arbeiterverräter entwickelten; sie zeigen aber auch, daß die Gelben nur ein übles Nebenprodukt menschlicher Gedanklosigkeit, Bosheit und Schwäche sind, sozusagen die Verkörperung ihres Mangels an Würde, Mut und Güte. Mit solchen Charaktereigenschaften kann aber die Bewegung der aufgeklärten organisierten Arbeiterschaft nicht gebrochen werden, denn das solidarische Pflichtbewußtsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist unter der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft so groß und stark, daß alle Bemühungen der reaktionären Arbeiter-

feinde und ihrer ausgehaltenen Verräter zur Niederhaltung der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse vergeblich sein werden.

E. O. H.

### Zu den Kämpfen im Auslande.

Die Bewegung in *Böhmen* ist bereits 17 Wochen im Gange und noch immer zeigen sich die Unternehmer hartnäckig. Sie verlangen die Anerkennung des mit den Tschechen abgeschlossenen Tarifes auch für das deutsche Gebiet. Unsere Kollegen, die fest im Kampfe stehen, verlangen eine Verhandlung auf Grund der Tarifvorlage des österreichischen Senefelder-Bundes.

Auch die Bewegung in *Finnland*, die nunmehr 13 Wochen dauert, steht so, daß die Unternehmer zwar die 8 1/2-stündige Arbeitszeit anerkennen wollen, aber bei Stundenlohn ohne Feiertagszahlung. Auch hier halten die Kollegen an ihren Forderungen mit Zähigkeit und Ausdauer fest.

Ebenso ist in *Belgien* der Kampf im Lütticher Bezirk noch unverändert. Wohl haben die Unternehmer die 9 1/2-stündige Arbeitszeit für Drucker zugestanden, aber bei den Buchdruckern hat sich ein größerer Teil von Arbeitswilligen gefunden, weshalb der Kampf gemeinsam fortgesetzt wird.

In *England* (London), wo unsere Kollegen seit 5 Wochen kämpfen, stehen die Lithographen und Steindrucker, das Hilfspersonal und die Notendrucker gemeinsam mit den Buchdruckern im Streik um die 50-stündige Arbeitswoche. Einige Firmen haben bewilligt, sonst geht der Kampf unvermindert fort.

Die Situation in den genannten Ländern ist somit sehr gespannt, sodaß moralische wie materielle Hilfe nach wie vormem dringend erforderlich ist. Bisher haben folgende Landesorganisationen materielle Hilfe geleistet: Dänemark 380,95 Mk., Deutschland 15000 Mk., Holland (Cnemigr.) 90 Mk., Italien 161,28 Mk., Norwegen 250 Mk., Schweden 166,80 Mk., Schweiz 904,03 Mk., Ungarn 1511,90 Mk. Ferner hat Ungarn direkt nach Böhmen 5000 Kronen gesandt.

Weil selbst im Streik können nichts senden: Belgien, England, Finnland und Oesterreich (Lith. u. Steindr.). Bisher nichts gesandt haben: Frankreich, Holland (Lith. u. Steindr.) und Oesterreich (Photogr.).

An Unterstützung wurde bisher gesandt nach Oesterreich 17000 Mk. sowie die 5000 Kronen aus Ungarn, nach Finnland 4000 Mk., nach Belgien 1000 Mk. und nach England (Schleifer) 1000 Mk. *Zuzug nach den Streikgebieten ist streng fernzuhalten!*  
Internationales Sekretariat.

### Reminiszenzen zu den Artikeln „Unsere Totenliste“.

Eine wirklich recht zeitgemäße Artikelserie war die über »Unsere Totenliste«, und manchem Kollegen werden dadurch erst die Augen aufgedungen sein, sofern auf ihn die Goetheschen Worte: »Die Menschen sind im ganzen Leben blind« nicht zutreffen sollten, was auch manchmal vorkommen soll.

»Zahlen beweisen« sagt Benzenberg, und unsere Totenliste weist erschreckende Zahlen auf. Wir müssen den Ursachen dieser Wirkungen auf den Grund gehen, und da finden wir, daß der Wiener Arzt Dr. Leopold Freund in dem Buche »Die Berufskrankheiten der graphischen Gewerbe« Recht hat, wenn er u. a. schreibt:

»Auch spielt als begünstigender Faktor zur Erkrankung der Umstand mit, daß das Lithographengewerbe als besonders leicht, und geringe körperliche Kraft erforderlich gilt, aus welchem Grunde ihm auch viele schwächliche, erblich belastete junge Leute zuströmen.

Als alter, lebenserfahrener Kollege mußte man leider oftmals sehen, wie das lehrlingsuchende Kapital bei der Annahme von Lehrlingen gar keine Auswahl und Berücksichtigung der geistigen und körperlichen Eigenschaften der jungen Leute vorgenommen hatte. Alles, was sich fand, wurde angenommen und mußte eben Lithograph oder Steindrucker werden, obwohl der Geist o. der Körper weder zu dem einen noch dem andern Berufe geeignet waren. Die Folgen dieses unnatürlichen Treibens konnten garnicht ausbleiben, und mancher arme Teufel siechte schon während der Lehrzeit hin; viele erreichten nicht einmal das so geringe Durchschnittsalter unseres Berufs.

Zur jetzigen unermüdlichen Lehrlingsucherei der Unternehmer wird »Unsere Totenliste« eine gute Waffe zur Aufklärung und Mahnung sein. Daß diese Artikel den Unternehmern schwer im Magen liegen, dafür haben wir schon die »Quittung« erhalten. Sachlich können sie nichts widerlegen, daher suchen sie in manchen Orten unsere Verbandsfunktionäre eben persönlich anzugreifen, wofür ihnen allerdings der verdiente Denkkettel nicht geschenkt wurde.

Unsern Ueberstunden- und Heimarbeitern aber, denen man schon hochgradige Nervosität und Ansatz zu andern Krankheiten anmerkt, möchten wir zum Schluß noch die Worte Dr. Freund's zur Beherrigung empfehlen: »Leider ist auch in diesem Berufe eine Ueberanstrengung der Arbeiter nicht

selten, indem dieselben nach einer acht- bis neunstündigen Arbeitszeit zu Ueberstunden genötigt sind oder diese freiwillig auf sich nehmen.«  
Saxa loquuntur! — auf Friedhöfen. S.



Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### Die Chromolithographie.

V.

Wie wir am Schlusse des vierten Artikels gesagt haben, wird durch die Einführung des indirekten Rotationschromodrucks von Metallplatten die Chromolithographie nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Stand gestärkt, sondern es werden ihr auch neue Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Techniken geschaffen. Soll dies aber alles dem Chromolithographen zum Nutzen ausschlagen, so muß er sich über die beruflichen und gewerkschaftlichen Pflichten, die ihm durch diese Entwicklung erwachsen, vollkommen klar sein, und er muß auch wissen, in welcher Weise er sich dieser Pflichten zu entledigen hat. Versäumen es die Chromolithographen, ihre Aufgaben zu erfüllen, kümmern sie sich nicht darum, wie die Dinge im Berufe ihren Lauf nehmen, dann werden natürlich die Früchte des zu erwartenden Aufschwunges in der Chromolithographie allein dem Unternehmertum in den Schoß fallen. Die Chromolithographen dürfen nicht auf die Geschichte warten, sie dürfen nicht mit dem fürlieb nehmen, was die Geschichte ihnen bringt, sondern sie müssen selbst Geschichte machen!

Dasselbe haben wir auch den Merkantilithographen gesagt. Unbegreiflich ist es darum, wie man da einwenden kann, daß wir mit unsern Ausführungen bei den Lithographen Illusionen erweckt hätten. Nicht zu einer Vermehrung ihres gewerkschaftlichen Eifers, sondern eher zum Gegenteil sollen wir die Kollegen mit unsern Betrachtungen angeregt haben. Diese Auffassung ist aber grundverkehrt!

Unter den Lithographen hat sich infolge der verschiedenen wirtschaftlichen Erscheinungen in unsern Berufe im Verlaufe des letzten Jahrzehntes der falsche Glaube eingefressen, daß die Lithographie als Reproduktionstechnik von neueren Verfahren überwunden worden sei, daß die Lithographie darum immer mehr und mehr zurückgehe und ihr Untergang schließlich nur noch eine Frage der Zeit sei. Es gibt für unsre gewerkschaftlichen Bestrebungen kein gefährlicheres Gift als gerade diese Illusion. Und wir könnten uns nicht schlimmer an unsrer Sache veründigen, wollten wir die Kollegenschaft in diesem falschen Glauben, der unser ganzes Gewerkschaftsleben zersetzt, ruhig gewähren lassen, noch dazu wo für diesen Glauben kein stichhaltiger Grund vorhanden ist.

Die große Gleichgültigkeit, in der viele Kollegen schon seit Jahren unsrer ganzen Verbandstätigkeit gegenüber verharren, ist ein Ergebnis dieser falschen Anschauungen über die Zukunft unsers Berufes. Auf Grund dieser irrigen Auffassung redet sich eben so mancher ein, daß doch alles nutzlos sei, was wir zur Besserung unsrer Berufsverhältnisse unternehmen. Resigniert läßt man daher die Dinge im Berufe gehen, wie sie gerade gehen!

Es ist daher ein sehr großer Fehler, wenn man bei den Besprechungen der wirtschaftlichen Lage im Berufe immer nur von den gegenwärtigen, wirklich sehr wenig erfreulichen Verhältnissen ausgeht und alle jene Anzeichen, die auf einen Umschwung der Konjunktur zum Bessern schließen lassen, ganz unberücksichtigt läßt. Läßt man sich bei seinen Schilderungen lediglich von dem gegenwärtig schlechten Stand der Lithographie leiten, so sporn man gerade damit die Lithographen am wenigsten zum gewerkschaftlichen Eifer an; denn man erzeugt bei ihnen nur jene Verweilungstimmung, die ihnen auch noch das letzte Restchen ihrer so nötigen Willens- und Widerstandskraft raubt. Die Kollegen verlieren dann ganz und gar den Mut, bei der Abgabe ihrer Arbeitskraft einen angemessenen Lohn zu fordern. Weil sie sich um ihr Unterkommen ängstigen, nehmen sie jedes Angebot bedingungslos an. Einer solchen Mutlosigkeit muß entschieden entgegengetrieben werden. Und dies kann nur dadurch geschehen, daß immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, daß der gegenwärtige schlechte Stand unsers Berufes nur eine vorübergehende Erscheinung ist, daß diesem Niedergang bald wieder ein kräftiger Aufschwung folgen muß und daß die Lithographie trotz der Konjunkturschwankungen im allgemeinen doch so gestaltet ist, daß jeder Kollege einen angemessenen Verdienst

in ihr finden kann, wenn er nur immer seine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt! Nur diese Zuversicht gibt den Kollegen die Kraft zu einer Steigerung des Preises ihrer Arbeitskraft.

Wäre es wirklich so, wie man gemeinhin gerne annimmt, daß der Niedergang in unserm Berufe dauernd sei und daß wir auf einen nennenswerten Aufschwung nicht mehr zu rechnen hätten, dann allerdings hätten wir tatsächlich nichts besonderes mehr von unsern ganzen Gewerkschaftstätigkeit zu erwarten. Eine Grenze hat nämlich auch die Gewerkschaftsmacht. Wir können in unser Gewerkschaftstätigkeit die Gesetze des Kapitalismus nicht durchbrechen. In einem Beruf, der in seiner Technik von andern Berufen überwunden worden ist, und darum bis zu seiner völligen Auflösung langsam niedersteigt, weil er dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals nicht mehr in dem nötigen Maße dienen kann, vermag auch die beste Gewerkschaft, und mag sie noch so umfassend sein, nichts sonderliches mehr für die Hebung der Lage der Arbeiter zu unternehmen. Hier ist sie an der Grenze ihrer Macht angelangt; die kapitalistische Umwälzung und Umbildung in den einzelnen Gewerben kann sie nicht hemmen.

Aber alle diese Voraussetzungen für die Herbeiführung einer Lähmung der Gewerkschaftskraft sind ja weder für die Lithographie im allgemeinen noch für die Chromolithographie im besonderen gegeben. Im Gegenteil findet das Kapital in der Lithographie wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften und ihrer großen Bedeutung für die Befriedigung der vielseitigen Bedürfnisse im edlern Reklame- und Illustrationswesen mit die günstigste und sicherste Stätte zu seiner Verwertung. Das bezieht sich natürlich auch auf das besondere Chromofach, für das man ja vielerseits wegen verschiedener unerfreulicher Erscheinungen für die Zukunft das Schlimmste befürchtet.

Für eine erfolgreiche Gewerkschaftstätigkeit hat also in der Lithographie noch nie der günstige Boden gefehlt. Wenn da nun zum Beispiel die Chromolithographen viel über schlechte Arbeitsverhältnisse zu klagen haben, so kommt dies eben lediglich daher, weil sie im allgemeinen ihre Gewerkschaftspflichten so sehr vernachlässigt und ihre gewerkschaftliche Macht nie zur rechten Zeit richtig angewendet haben. Dieser unverantwortlichen Pflichtversäumung allein haben sie es letzten Endes zu danken, wenn vieles in ihrem Berufe jetzt nicht so ist, wie es sein sollte und auch sein könnte!

Das muß endlich anders werden und das kann auch anders werden, zumal da jetzt darauf zu rechnen ist, daß sich infolge eines abermaligen Aufstieges der Lithographie die Erfolgsmöglichkeiten unser Gewerkschaftskampfes beträchtlich vermehren. Also auch für die Chromolithographie heißt es: Nun endlich handeln! Der Illusion, daß ein besserer Geschäftsgang bessere Verhältnisse von selbst bringe, darf sich niemand hingeben!

Auch diejenigen Kollegen im Chromofach, die da vielleicht glauben, daß sie keine Ursache hätten, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein, haben alles Interesse, sich eingehend mit unsern Gewerkschafts- wie unsern Berufs-Fragen zu befassen. Die Einführung des Rotationsdrucks in der Chromolithographie kann Verschiebungen im Fache bringen, die für manchen von recht unangenehmen Folgen sein können! Die Wiederkehr der Prosperität ist für die Unternehmer der geeignetste Zeitpunkt, veraltete Produktionsmittel durch moderne zu ersetzen, weshalb jeder damit rechnen muß, daß die Einführung der Rotationsmaschine in unserm Gewerbe nun in einem größeren Umfang einsetzt. Wenn die Verbreitung der Rotationsmaschine bisher nur in einem sehr langsamen Tempo erfolgt ist, so soll man sich deswegen doch keiner Täuschung hingeben, denn die Ursache hierfür lag darin, daß diese neue Maschine auf ihre Brauchbarkeit noch zu wenig ausgeprobt war; und dann erfolgen auch während der Zeit des Niedergangs Neuanschaffungen von Maschinen nur sehr selten. Sichere sich daher auch jeder beizeiten dahin, daß er als einzelner infolge eintretender Verschiebungen und Umwälzungen im Fache nicht falle!

arbeiter und die Berliner Ortsverwaltung auf der Hamburger Generalversammlung unseres Verbandes ausgesprochen zu haben. Moritz hat ferner dort behauptet, daß wir uns in den Firmen Sensch und Albrecht & Meister gegen die Interessen der Hilfsarbeiter vergangen hätten. (Siehe Seite 181 und 182 des Protokolls.) Da diese Behauptungen nicht der Wahrheit entsprachen, rief ich die Vermittlung unseres Hauptvorstandes an, und in einer gemeinsamen Sitzung der Hauptvorstände und Ortsverwaltungen beider Organisationen wurden diese Dinge richtig gestellt. Moritz sah sich trotz dieses Nachweises nicht veranlaßt, die offenbar falschen Behauptungen richtig zu stellen, so daß diese Sitzung resultatlos verlief. Auf Beschluß der Vertrauensmännersitzung und der Ortsverwaltung übertrug ich die Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsgericht, und zwar dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission. Der Genosse Moritz hat sich diesem Schiedsgericht nicht gestellt. Es bleibt mir deshalb kein anderer Weg, als hier zu erklären, daß diese Behauptungen des Genossen Moritz auf der Generalversammlung in Bremen nicht den Tatsachen entsprechen.

Johannes Haß.

### Löhne und Arbeitszeit der Steindruckere in Großbritannien.

Das Arbeitsamt in London hat eben eine Statistik der Normallohnsätze und der Dauer der Arbeitszeit in den wichtigeren Gewerben herausgegeben (Standard Time Rates of Wages in the United Kingdom), welche auch Angaben über die für die Mitglieder der Amalgamated Lithographic Printers in 67 Orten zu Anfang Oktober 1910 geltenden Löhne und die Zahl ihrer Arbeitsstunden in einer vollen Woche enthält. Der Normallohn ist in 49 Orten einheitlich und in 18 Orten abgestuft (d. h. für verschiedene Arbeiterkategorien ungleich bemessen). Der einheitliche Normallohn bewegt sich zwischen 30 s und 40 s in der Woche, am häufigsten beträgt er 34 und 35 s. Die niedrigsten Löhne haben die Orte Harrogate, Wrexham, Dumfries (30 s), Newport (Graschaf Monmouth), Paisley (32 s), Blackburn (32 1/2 s), Burnley, Derby, Halifax und Wakefield (33 s), die höchsten einheitlichen Löhne hingegen die Orte St. Albans (40 s), Hanley (38 s), Chesterfield (37 s), Bolton, Maidstone und Tonbridge (36 s). Die Orte mit abgestuften Normallöhnen sind in der Tabelle verzeichnet.

Orte	Normal-Wochenlohn
London	40, 45 u. 55 Schilling
Carlisle	36 und 40 "
Hull	34 " 40 "
York	35 " 40 "
Liverpool	35, 40 u. 45 "
Birmingham	35 bis 45 "
Bristol	34 und 36 "
Mansfield	34 " 40 "
Norwich	35 bis 42 "
Nottingham	45 und 45 "
Plymouth	35 " 40 "
Reading	35 " 50 "
Neath	38 " 40 "
Swansea u. Distrikt	36 " 40 "
Dundee	34 " 36 "
Edinburg	34, 36 u. 45 "
Glasgow	34 und 36 "
Belfast	37 1/2 u. 45 "

Ein Schilling kommt im Wert ungefähr 1 Mk. gleich. Zu bemerken ist, daß in Großbritannien die tatsächlichen Löhne sehr häufig über den Normallohn (Standard Rate) hinausgehen.

Die wöchentliche Arbeitsdauer währt in der Steindruckerei meist 51 bis 52 1/2 Stunden; eine kürzere als die 50-Stundenwoche und eine längere als die 54-Stundenwoche kommt nicht vor. Ueber 52 1/2 Stunden dauert die gewöhnliche Arbeitswoche in London, Ipswich, Maldstone, Tonbridge (54 Stunden), Leek (52 und 54 Stunden), sowie in Plymouth (50 bis 54 Stunden); 50 Stunden dauert sie in Manchester, Stockport, Ashton-under-Lyne, Whitehaven, Aberdeen, Dundee, Edinburg, Glasgow, Greenock, Kirkcaldy und Paisley; die letztgenannten sieben Orte befinden sich in Schottland. — Die Verkürzung der Arbeitszeit machte in den letzten Jahren in Großbritannien in allen Gewerben weit weniger Fortschritte als auf dem Kontinent, namentlich in Deutschland und Oesterreich.

An kollektiven Arbeitsverträgen sind die Steindruckere nur in vier Orten beteiligt, und zwar in Barnsley, Birmingham, West-Bromwich und Distrikt; Rotherham sowie Sheffield. Alle vier Tarife gelten außer für Steindruckere auch für Buchdruckmaschinenmeister und Buchbinder. H. F.

tätigen Volkes. Er behandelte die fortwährend steigenden Militärlasten, die durch die Zollpolitik herbeigeführte Verteuerung alles zum Leben Notwendigen, die Tendenz der Unternehmerorganisationen, nie mehr zu gewähren, als das, was ihnen abgerungen wird, das rücksichtslose Vorgehen der Regierung gegen die Arbeiterorganisationen usw. An vielen Beispielen erläuterte er ferner den Wert der Parlamente und betonte, daß die Macht der jetzigen Reichstagsmehrheit bei den nächsten Wahlen unbedingt gebrochen werden müsse. Der Referent hob zum Schluß hervor, daß jeder Arbeiter erst dann seine volle Pflicht erfüllt, wenn er neben seiner Berufsorganisation auch der politischen Organisation angehört. — Bei der Aussprache über den Tarif der Lichtdrucker wurde von verschiedenen Rednern die erste Berichterstattung unseres Delegierten bemängelt, der wohl infolge eines Mißverständnisses seiner Zeit mitteilte, daß entweder die Tarifabmachungen vom 28. Januar in Berlin angenommen oder der Tarif überhaupt als gescheitert betrachtet werden müsse; weitere Verhandlungen wurden damals für ausgeschlossen erklärt. Nur dadurch wurden die hiesigen Lichtdrucker bewegt, für die Annahme des Tarifs vom 28. Januar zu stimmen. Eine rege Debatte entspann sich über die Arbeitsnachweise der Lichtdrucker und Photographen; sie soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden.

### Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

### Feigheit oder Vorsicht?

In Nr. 12 der »Graphischen Presse« unternimmt es Kollege Prössel, meinen Artikel »Budengespräch« in Nr. 8 unseres Organs zum Gegenstand längerer Ausführungen zu machen. Es freut mich ganz außerordentlich, daß er dadurch die Aufmerksamkeit der Kollegen auf den in beiden Artikeln besprochenen Uebelstand lenken und damit hoffentlich auch zu dessen Bekämpfung beitragen half.

Wenn nun die wohlmeinenden Ausführungen des Kollegen Prössel zum größten Teil recht zutreffend sind, so kann ich ihm doch nicht so unbedingt in der Behandlung der ersten von ihm aufgeworfenen Frage folgen. So gern ich selbst den Zustand herbeiwünsche, daß unter jeden Artikel der volle Name des Verfassers gesetzt werden kann, so sind wir leider doch noch ein gutes Stück Wegs davon entfernt, diese Offenheit ungestraft zu üben. Es kann doch nicht in der Absicht eines Artikelschreibers liegen, durch seine Arbeit sich selbst den Boden unter den Füßen abzuzugraden und dem Unternehmer Gelegenheit zu geben, seinen Maßregelungsgelüsten freien Lauf zu lassen. Wäre dem so, dann dürften uns wohl die Ausgaben an Maßregelungs-Unterstützung bald vor eine neue Sanierung der Finanzen stellen. Ferner ist es doch auch, zumal für einen verheirateten Kollegen, nicht gerade angenehm, fortwährend von einem Ort zum andern zu ziehen, als Opfer seiner allzugroßen Offenheit, um nicht zu sagen Dummheit. Vielmehr ist hier doch eine gewisse Vorsicht — nicht Feigheit, Kollege Prössel! — unbedingt nötig, im Interesse des Verbandes sowohl wie im eignen. Was nun den Wunsch, sich mit dem Verfasser eines Artikels eventuell in Verbindung setzen zu können, anbelangt, so wird die Redaktion sicherlich gern bereit sein, den Vermittler dabei zu machen. Die Adresse eines Artikelschreibers müßte doch ebenfalls meist von der Redaktion eingefordert werden, auch wenn dem Artikel der Name beigelegt ist.

Wenn ich, wie Kollege Prössel tadelnd bemerkt, auch den Namen der Firma, in der ich das »Budengespräch« erlauchte, nicht mit angab, so deshalb, weil derartige Gespräche zweifellos nicht nur in einer bestimmten Anstalt, sondern leider in recht vielen Betrieben möglich sind. Nicht den Geist, der nur in dem kleinen Kollegenkreise eines beliebigen Betriebes hervorbringt, wollte ich schildern, sondern ich wollte die Interesslosigkeit im Allgemeinen geißeln, die sich leider immer noch in großen Kollegenkreisen bemerkbar macht. Möchten alle, die es angeht, und nicht nur die Kollegen des Betriebes, in dem das Budengespräch geführt wurde, die richtige Nutzenanwendung daraus ziehen. —

Anmerkung: Diesen Ausführungen können wir uns nur anschließen. Die Diskussion über diese Angelegenheit kann nunmehr wohl geschlossen werden. Die Redaktion.

### Der Steindruckere.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

### Erklärung.

Der Genosse A. Moritz, Vorsitzender der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Buch- und Steindruckere-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, hat auf der Generalversammlung seiner Organisation in Bremen im September 1910 den Unterzeichneten beschuldigt, unwahre Behauptungen über die Hilfs-

### Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. Drucker.

### Aus den Sektionen.

München. (Photogr. u. Lichtdr.). In der Versammlung vom 10. März hielt Genosse Franz Schmitt einen Vortrag über Freunde und Feinde des werk-

### Feuilleton.

### Goldene Worte.

Pflicht für jeden.

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an. Friedrich Schiller.

**In Reih und Oiled.**

Stell dich in Reih und Oiled, das Ganze zu verstärken, Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken. Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken. Stell dich in Reih und Oiled und schare dich in Scharen; Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren. Wird nicht der Musterer den Einzelmann gewahren. Mit Last doch wird er sehn vollzählig seine Scharen. Damit im Lanzenwald nicht fehlt eine Lanze, Heb deine fein und sei gefaßt auf jede Schanze. Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringelranz, Fühl dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

Jeder Arbeiter, der sich in den heutigen Verhältnissen nicht seiner Organisation anschließt ist ein erbärmlicher Feigling.

Direktor Löwe, Elektrizitätswerk in Straßburg i. E.

Der Anschluß an seine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf.

Georg v. Gyzicki.

Die Solidarität ist nicht nur ein Wunsch braver Leute, sie ist auch eine Naturkraft wie die Anziehung und wird immer mehr wirken, um die ganze Menschheit zu einer einzigen Familie zu verbinden.

Emile Zola.

Wohl machen die Verhältnisse den Menschen, aber der Mensch macht auch die Verhältnisse. Wenn wir sagen: der Mensch kann den Gang der Entwicklung nicht ändern, so heißt das nicht, daß er die Hände in den Schoß legen und im fatalistischen Köhlerglauben warten soll, bis ihm der Segen von oben kommt.

Wilhelm Liebknecht.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind uns aneinander fremd, aber wir dürfen dieselben nicht unterschätzen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens: sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden.

Oberbürgermeister Wilde, Schöneberg.

Wie immer die Lebenshaltung der Arbeiter sich entwickeln mag, die Gewerkschaften werden sie stets auf einem höheren Niveau halten, als sie sonst einnähme. Sie bewirken bei allgemeiner steigender Lebenshaltung, daß diese für die organisierten Arbeiter rascher steigt; bei allgemein sinkender Lebenshaltung, daß sie für die organisierten Arbeiter langsamer sinkt, als es sonst der Fall wäre. Das sind die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Diese Erfolge erzielen sie unter allen Umständen und sie allein schon machen die Gewerkschaften unentbehrlicher noch in Zeiten absteigender als in Zeiten aufsteigender Lebenshaltung, unentbehrlicher in Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, als in Zeiten der Prosperität, wenn Arbeiter gesucht sind und auch der einzelne seine Bedingungen stellen kann.

Karl Kautsky.

Alle vorurteilslosen Beobachter stimmen darin überein, daß für die Erziehung der Arbeiter zu selbständigen Männern und freien, gleichwertigen Bürgern nichts soviel geleistet hat als die Gewerkschaftsbewegung.

Professor Dr. Herkner.

Bei den Arbeitern sind die Beiträge für die Partei und die Gewerkschaft recht eigentlich produktive Ausgaben. Starke Gewerkschaften und eine große Zahl Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung und in den Parlamenten ist das sicherste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen, geringere Kommunalsteuern, reichliche Unterstützung in Nozfällen und eine günstige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung usw. durchzusetzen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist also genau genommen nicht Idealismus, sondern gesunder Egoismus.

Stadtrat Dr. Flesch, Frankfurt a. M.

Viel Klagen hört' ich oft erheben  
Von Hochmut, den der Große übt;  
Des Großen Hochmut wird sich geben,  
Wenn eure Kriecherei sich gibt.

Gottfried August Bürger.

Die Industrie führt zwei Herresmassen gegeneinander ins Feld, wovon jede in ihren eigenen Reihen zwischen ihren eigenen Truppen wieder eine Schlacht liefert. Die Heeresmasse, unter deren Truppen die geringste Prügeln standt, trägt den Sieg über die entgegengesetzte davon.

Karl Marx.

In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.

6. Zivilsenat des Reichsgerichts.

Urteil vom 8. Februar 1909.

Die Organisation ist für alle, die sehen können, ein geradezu überwältigendes Beispiel von einem göttlichen Schaffen, das sich unter unsern Augen vollzieht. Wer sollte diesen von der Scholle losgelösten, den kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Gemeinschaften entfremdeten, auch von der Arbeit nicht sittlich getragenen Scharen helfen? Da kam die Bewegung, die politische Organisation, die Gewerkschaft und die Genossenschaft. Sie rettete Sie machte sie zu Gliedern einer sittlichen Gemeinschaft und nahm sie in die Zucht der Gemeinschaft. Sie erfüllte sie mit einem neuen Ethos, mit Pflichtgefühl, Selbstachtung und Selbstvertrauen. Sie waren wieder etwas. Ihr Geist wurde mit großen Gedanken und ihr Herz mit leuchtenden Hoffnungen erfüllt. Eine Elite wurde zuerst ergriffen, dann weitere und weitere Kreise. Die Männer, die diese Organisation des Arbeitervolkes leiten, tun vielleicht das Wichtigste, was gegenwärtig getan werden muß. Es sind oft solche, die tagsüber schwere Erwerbsarbeit getan haben und nun am Abend in der Gewerkschaft beraten, Kassen besorgen oder Vorträge halten, während jener behagliche Bürger dort beim Glase sitzt und über die Faulheit und Genußsucht der Arbeiter schimpft. Wieviel Geduld erfordert diese Arbeit, wieviel Undank, oft von Seite derer, denen sie gilt, trägt sie ein! Diese Männer stehen im Dienste Gottes, auch wenn sie ihn leugnen. Wer das Recht der Organisation antastet, versündigt sich. Der nichtorganisierte Streikbrecher aber verdient darum als sozialer Typus keineswegs die Ehrfurcht, die man ihm heutzutage von gewisser Seite her zollt, wenn er auch in einzelnen Fällen Mitleid verdienen mag.

Pfarrer Ragaz.

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideale, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht ausgezeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewahren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Scharrotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch die ihr mich mit eurem Beifall und Akklamation begleitet, euch einmahne ich zur Scham!

Ferdinand Lassalle.

Stumpfsinnig muß man diejenigen nennen, die aus Bequemlichkeit, aus Eigenbrödeli nicht zu bewegen waren, mit ihren Genossen an einem Strang zu ziehen; es sind dies die sogenannten Ueberschlauen, die sich sagen, hat die Sache Zweck und Erfolg, dann werden wir uns auch der Erfolge zu erfreuen haben, ohne daß wir Verpflichtungen zu übernehmen brauchen. Böswillige Streikbrecher sind diejenigen, welche, sei es freiwillig oder gezwungen, sich der Organisation anschließen, aber dann die Verpflichtungen nicht halten, welche die Organisation ihnen im allgemeinen Interesse auferlegen mußte. Verachtungswürdig und zu bekämpfen sind beide Gruppen. Es sind zum Glück, und zum Lobe sei es gesagt, nur einige, aber sie sind unabweislich für die Organisation zu wirken vermögen, sondern als Beispiel, und aus diesem Grunde muß verlangt werden, daß diese Leute mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln herangeholt werden, daß ihnen klargemacht wird, wie schädlich sie als Beispiel wirken. Die böswilligen Streikbrecher sind nicht die schlimmsten, denn sie zeigen ihre Wege gewöhnlich in Aeußerungen offen genug, um sich mit ihnen abfinden zu können, und dann sind es auch noch Einzelscheinungen, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen. Häufiger und schlimmer sind die stumpfsinnigen Streikbrecher, und da sei es Angelegenheit der Organisationsangehörigen, der Nachbarn, der Freunde, diese noch in die Organisation hineinzuziehen oder aber, wenn sie zu der ersten Kategorie gehören und schon wortbrüchig geworden sind, indem sie die gemeinsamen Bedingungen nicht innehielten, gehe man gegen sie vor.

Julius Hesse (ein bürgerlicher Sozialpolitiker).

Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde und verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort: er ist ein Verräter im kleinen Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.

Ein Londoner Richter in einem Gerichtsurteil.

Andere freuen sich darüber, daß sich eine gewisse Zahl unserer Arbeiter ausländischen Unternehmern zur Verfügung stellt, um die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Ich kann mich darüber nicht freuen. Ich bin darüber aufs höchste betrübt; denn da dieser Streikbruch unsere Arbeiter in den Augen der ausländischen Arbeiter herabsetzt, schädigt er dadurch den guten Ruf des italienischen Volks und zieht ihm Antipathie und Haß zu.

Minister San Giuliano  
im italienischen Parlament.

**Immer vorwärts.**

Nicht betteln, nicht bitten,  
Nur mutig gestritten!  
Nie kämpft es sich schlecht  
Für Freiheit und Recht.  
Und nimmer verzaget!  
Von neuem gewaget!  
Und mutig voran!  
So zeigt sich der Mann.  
Wir wollen belachen  
Die Feigen und Schwachen;  
Wer steht wie ein Held,  
Dem bleibet das Feld.  
Einst wird es sich wenden,  
Einst muß es sich enden  
Zu unserem Glück:  
Drum nimmer zurück!

Hoffmann v. Fallersleben.

**Vom Büchertisch.**

**Zur Frage des Mutter- und Säuglings-schutzes.** Von Louise Zietz. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Akt.-Ges. in Leipzig. 32 Seiten 8°. Preis 25 Pfg. Agitationsausgabe 15 Pfg.

Die kleine, aber inhaltreiche Broschüre enthält auf knapp 32 Seiten eine ungeheure Fülle statistischen Materials. Damit ist sie allerdings weniger für diejenigen geschrieben, die sich zum ersten Mal mit sozialen Fragen beschäftigen und noch nicht gelernt haben, aus Zahlen wichtige Schlüsse zu ziehen. Wer aber in agitatorischer Tätigkeit geschult ist und den Wert gesicherter Beweismaterialien erkannt hat, dem wird diese Broschüre eine Fundgrube sein. Sie leuchtet in die dunkelsten Winkel kapitalistischer Ausbeutung. Wo die Frau in die Industrie eingesperrt ist, da feiert die Rücksichtslosigkeit der kapitalistischen Profitgier wahre Orgien. Immer größer wird die Zahl der erwerbstätigen Frauen, um so dringender darum aber der Ruf nach Schutzgesetzen für die der Ausbeutung wehrlos Preisgegebenen, im Interesse der Familie und vor allem der Säuglinge, die unter der Industriearbeit der Mutter leiden. Wir verlangen aber vor allem weitgehende Schutzgesetze für die Schwangeren und Wöchnerinnen, damit die Mutterpflicht für die Proletarierin nicht zum Fluche werde. Diese Folgen der kapitalistischen Ausbeutung der Frauenarbeit, nicht der Frauenarbeit an sich, schildert uns die Verfasserin mit treffendem Material. Was sie uns über die Säuglingssterblichkeit, über Krankheiten und Siechtum durch Wochenbett, über die Leistungen der Krankenversicherung an Mutterschutz zu sagen weiß, ist so wertvoll, daß wir die Anschaffung dieser Schrift dringend empfehlen können. G. A.

**Der Essener Meineidsprozeß** gegen Schröder und Genossen im Wiederaufnahmeverfahren. Herausgegeben von der Bezirks-Kommission der sozialdemokratischen Partei für das westliche Westfalen. Verlag M. König, Dortmund. 64 Seiten 8°. Mit 6 Porträts und 1 Plan. Preis 20 Pfg., Bibliotheksausgabe 40 Pfg.

**Des Arbeiters Maltest.** Festspiel in einem Akt von Arthur Hoffmann. (Arbeiterbühne Nr. 37.) Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Preis 1 Mk. Nötig 9 Exemplare (Rollens und Regiebuch) 4,50 Mk.

Während Festspiele vielfach in Versform und in allegorischer Gewandung erscheinen, macht dieses Festspiel durch seine realistische Dichtung eine Ausnahme. Nur in einer Rolle sind Verse zu sprechen und diese können abgelesen und brauchen nicht freigesprochen zu werden. Wir empfehlen allen Kollegen, die wie unser Altmeister Senefelder, der ja auch Schauspieler war, schauspielerische Fähigkeiten haben, dieses Arbeiter-Maltest-Spiel bestens. Gerade der Verfasser, Genosse Hoffmann in Saalfeld hat sich auch unsern Kollegen schon öfters im Sachsen-Meinigen Landtag angenommen. M.-D.

**Jahrbuch 1910** des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Verlag von Otto Ailmann, Hamburg, Besenbinderhof 57/66. 414 Seiten 8°. Preis 2 Mk.

**Das preussische Einkommensteuergesetz** vom 24. Juni 1891, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hauseigentümer unter Berücksichtigung der Novellen vom 19. Juni 1906 und 26. Mai 1909. (Arbeiter-Bibliothek, 13. Heft.) Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, G.m.b.H. M.-Glödbach. 36 Seiten 8°. Preis 30 Pfg.

**Alkohol und Geschlechtskrankheiten.** Von Dr. med. Edwin Bab. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, J. Michaelis, Berlin S. O. 16, Engeliner 19. 22 Seiten 16°. Preis 10 Pfg.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 15. Jahrg., Nr. 8 bis 11. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft (24 Seiten 8°) 10 Pf., Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

**Die Schwarzgelben.** Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften. Vortrag, gehalten am 4. Dezember 1910 auf der Konferenz der Gauleiter der freien Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen von **August Erdmann.** Verlag der Agitationskommission der freien Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen in Düsseldorf. 32 Seiten 8°. Preis 20 Pf.

Die Schrift beleuchtet in eingehender Weise und unter Benutzung eines umfangreichen Tatsachenmaterials das innerste Wesen der christlichen Gewerkschaften, die durch Zentrumsführer und Geistliche gegründet wurden, um die Arbeiter dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse fernzuhalten. Der Verfasser weist nach, wie die Vertretung der Arbeiterinteressen einer Vorspiegelung falscher Tatsachen gleichkommt und wie sich diese Auegewerkschaften immer mehr zu Knechten der Klerisei und zu Handlangern des Unternehmertums entwickeln. Das Büchlein wird viel dazu beitragen, die Arbeiterschaft über diesen Charakter der christlichen Gewerkschaften aufzuklären und deren Wühlarbeit zu unterbinden.

**Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche.** Von **Robert Schmidt.** Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 64 Seiten 8°. Preis 40 Pf.

Der wirtschaftliche Schutz der arbeitenden Jugend nimmt im Programm unserer Jugendbewegung unter den Aufgaben, die unseren Jugendausschüssen gestellt sind, eine der ersten Stellen ein. Nach der letzten Berufs- und Gewerbezahlung waren im Jahre 1907 nicht weniger als 3 1/2 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger im Alter von 14-18 Jahren vorhanden. Diese breiten Massen jugendlicher Proletarier werden wir erfahrungsgemäß am ehesten für die allgemeinen Ziele unserer Bewegung gewinnen, wenn wir ihnen zeigen, daß wir uns auch um ihr materielles Wohlergehen ernstlich kümmern. Das geschieht einmal durch stetige Aufmerksamkeit, die unsere Vertreter in den Parlamenten der Frage des gesetzlichen Jugendschutzes widmen, wobei sie nach-

drücklich auf die Verbesserung der geltenden Bestimmungen drängen. Noch wirksamer aber wird der wirtschaftliche Schutz der jugendlichen Arbeiter von uns dadurch wahrgenommen, daß wir in ihrem Interesse die strenge Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen überwachen. Zu diesem Zwecke haben denn auch die Jugendausschüsse vielfach besondere Kommissionen (Jugendschutzkommissionen) eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieses Tätigkeitsgebiet unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Kleinarbeit, die gefordert wird, an die in der Jugendbewegung tätigen Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dankbarste Feld unserer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unserer Bemühungen zu konstatieren ist. Unseren Jugendausschüssen diese schwierige, aber dankenswerte Aufgabe zu erleichtern, ist der Zweck der Schrift des Genossen Robert Schmidt. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erspart so den auf diesem Gebiete tätigen Genossen das oft mühevoll Nachschlagen in den für den Jugendschutz in Betracht kommenden Gesetzen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister erleichtert den Gebrauch der Büchleins.

**Die Verwertung von Erfindungen.** Von **Dr. R. Worms,** Patentanwalt in Berlin. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. 100 Seiten 8°. Preis 2 Mk.

Die Verwertung von Erfindungen ist ein Gebiet, auf dem vielfach, als wäre es noch ganz unbegangen, wie im Finstern umhergetappt wird. Zum ersten Male macht nun ein Fachmann einen Versuch, eine das ganze Gebiet umfassende systematische Darstellung zu geben. Auf verhältnismäßig kleinem Raum ist hier in übersichtlicher und leicht verständlicher Darstellung eine Fülle von Erfahrungen niedergelegt, die in gleicher Weise für Erfinder wie für

Fabrikanten und Kapitalisten, die sich mit Ausbeutung von Erfindungen befassen wollen, von großem Wert sein müssen. Ein zuverlässiger Wegweiser in diesen schwierigen und heute so wichtigen Gebiete war ein Bedürfnis. Viele Enttäuschungen wird sich der Leser dieses Buches ersparen, und viele Anregungen wird selbst der Erfahrenste daraus gewinnen.

**Durch Heide und Moor.** Von **Dr. Adel Koelsch.** Mit vier Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde; Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 104 Seiten 8°. Preis 1,- Mk., gebunden 1.80 Mk.

Bei der ständig zunehmenden Bevölkerung Deutschlands ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange bei uns noch Heidelandschaften und Moore zu finden sind. Die Moore werden trockengelegt und in Weideland verwandelt; die Heide kommt immer mehr unter den Pflug. Damit die Flora und Fauna dieser Gebiete nicht ganz vertilgt wird, hat bekanntlich der Verein Naturschutzpark, E. V. in Stuttgart, ein großes Gebiet der Lüneburger Heide aufgekauft. Durch ein solches urwüchsiges Heide- und Moorland läßt uns Koelsch Werken wandern, und dabei führt es uns die Poesie dieser Landstriche so recht vor Augen. Aber es macht uns auch mit der Flora aufs innigste bekannt. Der ganze Stoff ist des leichteren Ueberblicks halber in fünf Kapitel eingeteilt: Bilder der Landschaft; Bilder der Pflanzenwelt; Bilder aus der Vergangenheit der heutigen Niederungsheiden; die Ordnungsprinzipien der heidestaatlichen Pflanzenwelt; Bilder vom Heidemoor. Was das Werk aber auch jedem Fachbotaniker wertvoll erscheinen lassen wird, ist der darin gemachte Versuch zu zeigen, daß das Problem des Heiderätsels noch nicht gelöst ist, daß die Lösung vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach in ganz anderer Richtung gesucht werden muß, als wir sie mit unseren Gedanken einzuschlagen gewohnt sind.

**Chiffre-Inserate**  
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.  
*Die Expedition.*

**Stellenangebote**  
**Pos.-Retuscheur,**  
erste Kraft, in gute u. dauernde Stellung gesucht. [2,40]  
**J. G. Huch & Co., Barmen.**

Zur Vergrößerung unserer **Positiv-Retusche** suchen wir noch **eine tüchtige Maschinenkraft.**  
**Richard Labisch & Eisler,**  
Hamburg, Barkhof. [2,10]

**Ia. Maschinen-Retuscheur**  
nur erste Kraft, für angenehme, dauernde und gut bezahlte Stellung gesucht.  
**Richard Labisch & Co., Berlin,**  
Schicklerstr. 5. [1,80]

**Tücht. Farbenätzer**  
sowie ferner **Positiv-Retuscheure**  
suchen [2,40]  
**P. Guhl & Co., Frankfurt a. M.**

**Tüchtiger Nachschneider**  
für Autotypie und ein bestempfohlener **Metal-Retuscheur**

auf **Auto und Zink** in gute dauernde Stellung gesucht. [3,60]  
**E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart.**

Gesucht per sofort erstklassiger [1,20] **Strichätzer sowie Autoätzer.**  
**Brunotte & Keese, Düsseldorf.**

**Fräser**  
absolut sichere Kraft, der zugleich montieren muß, sofort gesucht.  
**Richard Labisch & Eisler,**  
Hamburg, Barkhof. [2,10]

**Ein Aufzeichner, mehrere Messingstecher sowie einige Holzstecher**  
werden durch den Nachweis gesucht.  
**C. Schubart, Berlin-Lichtenberg,**  
Rittergutstr. 24.

Wir stellen noch **2-3 tüchtige Formstecher**  
ein.  
**Carl Friedrich & Co., Radebeul.**

**Graphische Fachklassen.**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-  
druck, Photochemische Verfahren,  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.  
Prospekte free. Konstatgewerbeschule  
Barmen

**Verschiedenes**

**Diebe**  
Lufikus A.R.  
Einstell-Vorrichtung  
sicher verborgen  
Liefert  
**Leipziger Tangler-Manier,**  
Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

**„Chromopasta“** per Kilo 4,50 Mk.  
Das beste Tonschutzmittel für Zink und Stein.

**Goldlack** per Kilo 5,- Mk. Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbleibende

**Umdruckpapier**  
für Merkantil, Format 48x56, zu beziehen durch  
**H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld,**  
2,10] Dimpfelstr. 1, III.

1,65] **„Matt-Lack“.**  
Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,- gegen Nachnahme.  
**F. Hantke, Maschinmeister,**  
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.

**Facilliteratur.**  
**Der praktische Umdrucker.**  
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
Zu beziehen durch  
**Conr. Müller, Schkeuditz.**

**Verbandsnachrichten**  
**Gau II (Schlesien) und Zahlstelle Breslau.**  
Alle Auskünfte über Breslauer Firmen sind bei Kollegen **Max Ruffert, Breslau V, Lewaldstr. 13** einzuholen. Der örtliche sowie der **Arbeitsnachweis des Gaus** aber wird von Koll. **Emil Fischer, Breslau VI, Westendstr. 21** verwaltet. Der Vorstand.

Unserm lieben Kollegen **Clemens Riehle nebst Gattin zur Silber-Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!**  
[2,20] **Die Kollegen der Zahlstelle Aitenburg (S.-A.)**

**Totenliste.**

† Am 25. Februar in **München Konrad Assmann,** Steindr. aus München, 32 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erschießen. — Eingetretten in München am 19. April 1908.

† Am 8. März in **Berlin Max Heinrichs,** Lichtdr. aus Berlin, 26 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 48 Wochen 3 Tage. — Eingetretten am 5. April 1908.

† Am 9. März in **Berlin Willy Grandt,** Kupferdr. aus Berlin, 29 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 45 Wochen 3 Tage. — Eingetretten in Berlin am 3. Juli 1902.

† Am 10. März in **Leipzig Walter Fritz,** Lithogr. aus Leipzig, 29 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 50 Wochen. — Eingetretten in Leipzig am 17. November 1903.

† Am 10. März in **Gotha Moritz Mundhaß,** Steindr. aus Greiz im Voigtl., 63 Jahre alt, an Aderverkalkung und Geisteskrankheit. Invalide seit 26. Juni 1910 — Eingetretten in Gotha am 5. November 1893.

† Am 11. März in **Berlin Albert Schulz,** Steindr. aus Tilsit, 62 Jahre alt, an Leberleiden und Herzschwäche, krank 28 Wochen 4 Tage. — Eingetretten in Berlin am 1. Februar 1880.

† Am 18. März in **Hirschberg i. Schl. Bruno Sommer,** Steindr. aus Hirschberg i. Schl., 28 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. — Eingetretten in Hirschberg i. Schl. am 1. Oktober 1905.

† Am 19. März in **Nürnberg Lorenz Plank,** Lithogr. aus Nürnberg, 42 Jahre alt, an Magengeschwüre, krank 5 Wochen. — Eingetretten in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 22. März in **Berlin Franz Ritschel,** Lithogr. aus Prödlitz bei Außig i. Böhmen, 23 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 42 Wochen 2 Tage. — Eingetretten in Saalfeld a. S. am 31. Dezember 1905.

**Ehre ihrem Andenken!**

**Der Hauptvorstand.**

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, aus von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und Jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.